

Essen, 30. Oktober 2010

Sachbericht gemäß § 14 der Zuwendungsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Land Nordrhein-Westfalen

Der vorliegende Sachbericht umfasst als Berichtszeitraum die Jahre 2009 und aktuell 2010.

Der Bericht besteht aus zwei Teilen:

dem Bericht zu den übergeordneten spitzenverbandlichen Aufgaben mit einer Aufstellung von Stellungnahmen der Landesarbeitsgemeinschaft gegenüber Politik und Verwaltung sowie den Einzelberichten der Verbandsgruppen über Steuerung und Qualifizierung der Arbeit der Träger vor Ort und der strukturellen Weiterentwicklung.

Sowohl der gemeinsame Bericht als auch die Berichte der Verbandsgruppen gehen auf einzelne wesentliche Aspekte der Arbeit im Berichtszeitraum in exemplarischer Weise ein. Die Struktur der Berichte ist ausgerichtet an den § 5 (Gesamtbericht) sowie § 6 und § 7 (Einzelberichte) der Vereinbarung.

Die Schwerpunktsetzungen in den Berichten der Verbandsgruppen sind Ausdruck spitzenverbandlicher Pluralität und in ihrer Unterschiedlichkeit bewusst gewählt.

Die Arbeitsgemeinschaft schlägt eine Erörterung des vorliegenden Berichts in der Gemeinsamen Konferenz im Dezember vor.

Sachbericht gemäß § 14 der Zuwendungsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Land Nordrhein-Westfalen

Gliederung:

1. Bericht zu den übergeordneten spitzenverbandlichen Aufgaben
 - 1.1 Grundlagen
 - 1.2 Beratung und Abstimmung mit dem Land über Grundsatzfragen
 - 1.3 Stellungnahmen gegenüber Politik und Verwaltung

2. Einzelberichte der Verbandsgruppen
 - 2.1 Arbeiterwohlfahrt
 - 2.2 Caritas NRW
 - 2.3 DER PARITÄTISCHE NRW
 - 2.4 Deutsches Rotes Kreuz
 - 2.5 Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
 - 2.6 Jüdische Gemeinden NRW

Anlagen:

Zwischenbericht des Runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not“

Broschüre „Armen eine Stimme geben“

Innovationsbericht

1. Bericht zu den übergeordneten spitzenverbandlichen Aufgaben

1.1 Grundlagen

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, die laut Satzung vom 12. Mai 1961 in der Fassung vom 31. Januar 1977 unter anderem dem Zweck der gegenseitigen Unterrichtung und Abstimmung der Mitglieder auf allen Gebieten der Freien Wohlfahrtspflege, insbesondere der Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit dient.

Der Arbeitsgemeinschaft gehörten im Berichtszeitraum 17 Spitzenverbände an, welche die Voraussetzung für die Mitgliedschaft erfüllen. Hierzu gehört, dass der Verband unter anderem Organisationen und Einrichtungen zusammenfasst, welche auf freiwilliger Grundlage Wohlfahrtspflege betreiben. Das beinhaltet alle wesentlichen Arbeitsgebiete der Jugend- und Familienhilfe, des Gesundheitswesens, der Pflege und der offenen, sozialen Arbeit.

Die 17 Spitzenverbände gehören sechs Verbandsgruppen an: Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Parität, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie und Jüdische Gemeinden. Die unterschiedliche Wertorientierung der Verbände ermöglicht es den Nutzerinnen und Nutzern, aus verschiedenen Angeboten und Arbeitsformen zu wählen und sich mit den jeweiligen Idealen zu identifizieren.

Die Freie Wohlfahrtspflege fühlt sich dem gesetzlich verankerten Wunsch- und Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verpflichtet. Das wertplurale, selbstlose und nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich (vgl. Abgabenordnung) gelebte System der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor ein außerordentlicher sozial produktiver Stabilitätsfaktor.

Das gilt umso mehr, weil die humanen Hilfeleistungen oft nicht mehr in der Nachbarschaft – und teilweise auch nicht mehr in den Familien - erbracht werden können und erbracht werden.

Der beschriebene Zusammenschluss der spitzenverbandlichen Arbeit in Nordrhein-Westfalen gewährleistet seine flächendeckende Vertretung bzw. Mitwirkung in fast allen relevanten Gremien auf Landesebene.

Von Bedeutung ist hier die Mitwirkung in den verschiedenen Ausschüssen, Landeskommissionen und Schiedsstellen, die zur Durchführung der in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern niedergelegten Aufgaben sowie zum Interessenausgleich von Kostenträgern und Leistungserbringern eingerichtet sind.

Die Freie Wohlfahrtspflege bündelt wesentliche gemeinsame Interessen und vertritt diese mit einer Stimme. Die plurale Struktur erlaubt es den Spitzenverbänden bzw. Verbandsgruppen aber ebenso, einzelverbandliche oder verbandsgruppenspezifische Interessen vorzubringen und zu verhandeln.

Zu den gemeinsamen Interessen gehört auch der Umgang mit den Zuwendungen aus dieser Vereinbarung, welche die Spitzenverbände zum Aufbau und zum Erhalt der sozialen Infrastruktur einsetzen. Eine weitere wichtige Finanzierungsgrundlage der spitzenverbandlichen Tätigkeit sind die Zweckerträge der Lotterie Spiel 77, die den Verbänden für ihre satzungsgemäßen Aufgabe zur Verfügung gestellt werden.

In den Jahren 2009 und 2010 wurde die Kommunikation mit der Landesregierung auf Arbeits- und Leitungsebene verstetigt und ausgebaut.

Die Schwerpunkte in der Zusammenarbeit lagen im Jahr 2009 bei dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Ministerium für Generationen, Familie Frauen und Integration. IM Jahr 2010 nach den Landtagswahlen wurde die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sowie dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport fortgesetzt.

Die Ebenen der Zusammenarbeit, die neben der Umsetzung der Förderprogramme auf der Durchführung von Projekten sowie der Mitwirkung bei Anhörungen und vergleichbaren Beteiligungsverfahren zu Gesetzes- und Verordnungsverfahren liegen, schließen außerdem das Justiz- und das Innenministerium sowie die Staatskanzlei ein.

1.2 „Beratung und Abstimmung mit dem Land über Grundsatzfragen“

Mit neuem Mut „Armen eine Stimme geben“

Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010

Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind Kernanliegen und verbindendes Ziel aller, die sich beruflich und ehrenamtlich in Diensten und Einrichtungen, Gruppen und Initiativen der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen engagieren. Kinder, Jugendliche, Familien, Langzeitarbeitslose, junge Menschen ohne Arbeit oder Ausbildung, Kranke, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige oder Flüchtlinge finden bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege vor Ort in vielfältiger Weise Beratung und Hilfe. Durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, durch enge Zusammenarbeit mit den Ämtern von Kreisen und Kommunen, aber auch durch die Unterstützung von Gruppen sozial Benachteiligter, die ihre Anliegen selber vertreten wollen, setzen sich Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Der Paritätische, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie und die Jüdische Kultusgemeinde vor Ort anwaltlich für die Interessen von Armen und Ausgegrenzten ein.

Auf Landesebene bringen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege die Interessen der Menschen, die soziale oder gesundheitliche Not leiden, in das politische Geschehen in Nordrhein-Westfalen ein. Sie weisen auf neue soziale Problemlagen hin, informieren mit Veröffentlichungen oder eigenen Veranstaltungen über Hilfebedarfe und Hilfemöglichkeiten und erarbeiten eigene Vorschläge zur Formulierung von Gesetzen und Konzepten. So entwickeln sie die soziale Landschaft in Nordrhein-Westfalen in konstruktiver Auseinandersetzung mit der Landesregierung und den politischen Parteien stetig weiter. Ziele sind dabei gerechte Lebensverhältnisse und eine flächendeckende soziale Infrastruktur.

Zum Selbstverständnis der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen gehört es auch, sich den Herausforderungen der Europäischen Integration zu stellen. Das frühzeitige Aufgreifen und Bearbeiten aller Themen und Ziele des Europäischen Jahres gegen Armut und Soziale Ausgrenzung 2010 war von daher für die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eine Selbstverständlichkeit, prägte bereits im Jahr 2009 in vielerlei Hinsicht die inhaltliche Arbeit und wurde deshalb als Schwerpunkt für den Teil „Beratung und Abstimmung mit dem Land über Grundsatzfragen“ des Sachberichts der Zuwendungsvereinbarung ausgewählt.

Das Europäische Jahr gegen Armut und Soziale Ausgrenzung 2010

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben gemeinsam mit dem Europäischen Parlament das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ausgerufen. Damit wird die politische Verpflichtung der Lissabon-Strategie bekräftigt, aktiv zu werden, um die Beseitigung der Armut entscheidend voranzubringen. Alle Mitgliedsstaaten sind dazu aufgefordert worden, die folgenden Leitziele und Leitprinzipien des Europäischen Jahres zu verfolgen und diese in einer Nationalen Strategie aufzugreifen und umzusetzen:

- a) Anerkennung von Rechten - Anerkennung des Grundrechts der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen auf ein Leben in Würde und auf umfassende Teilhabe an der Gesellschaft.
- b) Gemeinsame Verantwortung und Teilhabe - verstärkte Identifizierung der Öffentlichkeit mit Strategien und Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung unter Betonung der Verantwortung der Allgemeinheit und des Einzelnen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung sowie der Bedeutung, die der Förderung und Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit zukommt.
- c) Zusammenhalt - Förderung eines stärkeren sozialen Zusammenhalts durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Vorzüge einer Gesellschaft ohne Armut, mit gerechter Verteilung und ohne Ausgrenzung.
- d) Engagement und konkretes Handeln - Bekräftigung des starken politischen Engagements der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten, einen entscheidenden Beitrag zur Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung und zur Förderung dieses Engagements und des Handelns auf allen Entscheidungsebenen zu leisten.

Nationale Strategie für die Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung hat diese Ziele und Leitprinzipien unter dem Motto „Mit neuem Mut“ in einer Nationalen Strategie für die Bundesrepublik ausformuliert, die folgende Punkte umfasst:

- a) Öffentliches Bewusstsein für von Ausgrenzung betroffene Menschen stärken.
- b) Gemeinsame Verantwortung aller gesellschaftlichen und politischen Ebenen für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts verdeutlichen.
- c) Nachhaltige Wirkungen durch Maßnahmen zur Überwindung sozialer Ausgrenzung erzielen.

Ferner hat die Bundesregierung drei Themen in den Mittelpunkt gestellt, anhand derer diese Ziele verfolgt werden sollen:

- a) Kein Kind darf verloren gehen – Entwicklungschancen verbessern!
- b) Wo ist der Einstieg – Mit Arbeit Hilfebedürftigkeit überwinden!
- c) Hilfe zur Eingliederung – Soziale Netze für Menschen am Rande der Gesellschaft!

Ursprünglich sollte europaweit eine Reduzierung der Armutsquote bis 2010 um die Hälfte erreicht werden. Dass dieses hohe Ziel auch angesichts der nicht eingeplanten Wirtschaftskrise nicht erreicht wird, ist inzwischen offensichtlich und unbestritten. Dennoch bzw. gerade deshalb ist es um so notwendiger, das Jahr 2010 dazu zu nutzen, die Auswirkungen finanzieller Armut sichtbar zu machen sowie weitergehende Vorschläge zur Armutsbekämpfung und die hierzu notwendigen Veränderungen der Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Grundlage hierfür sind nicht nur die Erfahrungen der Institutionen der Freien Wohlfahrtspflege, sondern die alltäglichen Erfahrungen, Wünsche und Vorstellungen der Menschen, die Armut erlebt haben oder täglich erleben. Diese Menschen einzubeziehen und mit ihnen gemeinsam strategische Lösungen zur Überwindung von Armutslagen zu entwickeln, ist bleibendes Anliegen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Beiträge und Erfahrungen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bei der Umsetzung der Ziele

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und speziell die Fachausschüsse der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen (LAG FW) befassten sich frühzeitig intensiv mit den europaweiten Zielen des Europäischen Jahres und erarbeiteten eigene Beiträge zur Umsetzung der Leitziele. Besonders beachtet wurde dabei die Bitte des (damaligen) Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Land im Jahr 2010 insbesondere im Hinblick auf das Thema: „Kein Kind darf verloren gehen – Entwicklungschancen verbessern!“ zu unterstützen und im Rahmen eines Fachbeirates zusammenzuarbeiten.

Die Freie Wohlfahrtspflege hat für ihr Engagement im Europäischen Jahr 2010 viele Aktivitäten entwickelt, Veranstaltungen durchgeführt und sich an den politischen Diskussionen beteiligt. Mit der Aktualisierung und Neuauflage der Broschüre „Armen eine Stimme geben“, die als Anlage beigefügt ist, wird gezielt dafür Sorge getragen, dass das öffentliche Bewusstsein für von Ausgrenzung betroffene Menschen gestärkt wird. Diese Broschüre wird seit Frühjahr 2010 beständig bei Veranstaltungen eingesetzt und von vielen Verbänden und Privatpersonen nachgefragt. Die dort aufgenommenen Beispiele zeigen eindrücklich, welchen Schwierigkeiten sich einkommensarme Menschen stellen müssen, welche Hilfestellungen sie durch die Freie Wohlfahrtspflege erfahren und welche grundsätzlichen Probleme durch Gesetze oder Verordnungen angegangen und gelöst werden sollten. Beispielsweise wird die Problematik der Regelsätze, insbesondere für Kinder und Jugendliche, aufgegriffen, sowie die seit langem von der Freien Wohlfahrtspflege geforderte Kostenfreiheit von Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und alle Familien, die mehr als ein Kind in Einrichtungen mit Mittagsverpflegung versorgt wissen.

An Lösungen zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut und ihren Auswirkungen wurde am interministeriellen Runden Tisch „Hilfen für Kinder in Not“ und den hierzu initiierten Regionalkonferenzen mitgearbeitet. Die Spitzenverbände haben insbesondere die Vernetzung der unterschiedlichen Bereiche wie Schule, Kindertagesstätte, Jugendhilfe, Suchtberatung usw. unterstützt. Die einzelnen Vorschläge finden sich in den Stellungnahmen der Freien Wohlfahrtspflege zum Runden Tisch wieder (s. Anlage).

Ein weiterer Schritt der Verhinderung und Überwindung von Kinderarmut wird durch die Teilnahme an und die Initiierung von Lernpatenschaften im Rahmen von EU-Programmen wie Grundtvig gegangen. Der Austausch mit Verbänden anderer Länder gibt Anregungen für neue Modelle und Lösungen, die zur Verwirklichung des gemeinsamen großen Ziels beitragen, dass Kinder in Europa in Zukunft nicht mehr in Armut aufwachsen müssen.

Auch auf das immer noch nicht gelöste Problem, dass SGB II-Leistungsbescheide für die Betroffenen oft nicht nachvollziehbar und lesbar sind, Mitarbeitende in den ARGEn nicht erreichbar sind oder Unterlagen verschwinden, wird bearbeitet. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW hat immer wieder konkrete Fallbeispiele in das Sozialmonitoring der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene mit der Bundesregierung eingebracht.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war die Auseinandersetzung mit sogenannten existenzunterstützenden Angeboten (Tafeln, Kleiderkammern, Suppenküchen usw.) als „Gratwanderung zwischen Sozialstaat und Barmherzigkeit“, die noch längst nicht abgeschlossen ist. Intensiv befasst haben sich die Spitzenverbände auf der Landesebene außerdem mit dem Thema:

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

Arbeitslosigkeit ist der Armutsverursacher Nummer 1. Deshalb folgen an dieser Stelle einige Ausführungen über die Aktivitäten der Freien Wohlfahrtspflege, um Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und damit Wege aus der Armut aufzuzeigen.

Unter den Hauptgründen für ein Leben in Armut spielt die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, aber auch die Beschäftigung im Niedriglohnsektor mit nicht auskömmlichen Löhnen, eine wesentliche Rolle. Die in der LAG FW zusammengeschlossenen Verbände widmen sich dieser Problematik seit vielen Jahrzehnten. Sie haben in dieser Zeit eine Vielzahl von Angeboten zur Integration in das Beschäftigungssystem, zur beruflichen Weiterbildung für Langzeitarbeitslose und von Ausgrenzung bedrohte sowie für junge Menschen entwickelt. Zu diesem besonderen Engagement zählt auch, dass viele Träger der Wohlfahrtspflege immer wieder Angebote für spezielle Zielgruppen machen, die von besonderer Ausgrenzung und Armut betroffen sind. Beispielhaft lassen sich hier Wohnsitzlose, psychisch kranke

Jugendliche, Alte und Kranke und andere Gruppen nennen. Gerade für sie Angebote zu entwickeln, zählt zum Profil aller Wohlfahrtsverbände.

Leider muss auch an dieser Stelle wieder darauf hingewiesen werden, dass die Chance, nach langjähriger Arbeitslosigkeit und dem Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II eine reguläre sozialversicherungspflichtige Anstellung zu erlangen, nach wie vor gering ist. Von allen Verbänden, die in der LAG FW zusammengeschlossen sind, wird die Bekämpfung der Armut in engem praktischen Zusammenhang mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesetzt. Träger von Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten insbesondere für Langzeitarbeitslose machen gerade in Nordrhein-Westfalen einen nicht unerheblichen Teil der Trägerlandschaft der Freien Wohlfahrtspflege aus.

Dabei steht die Integration in Arbeit im Vordergrund – je nach Zielgruppe auch als langfristiges Ziel. Kurzfristig geht es um soziale Integration und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Freie Wohlfahrtspflege hat daher im Berichtszeitraum sehr viele Arbeitsgelegenheiten, in der Mehraufwands- wie in der Entgeltvariante, verantwortet; wobei immer wieder Projekte zur Verbesserung, zur Sicherung von Standards und zur Weiterentwicklung dieses Instrumentes auf den Weg gebracht wurden. Die Ergebnisse wurden an alle Träger vermittelt und so der Wissenstransfer sichergestellt. Der Einsatz der AGH-Stellen steht dabei oft in enger Verbindung zu Projekten gegen Armut – in den existenzunterstützenden Angeboten und oft auch bei Angeboten, die vor allem in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf und ähnlichen Gebieten eingesetzt werden, um den Zusammenhalt und das Zusammenleben in diesen Stadtteilen zu verbessern.

JobPerspektive

Umso mehr wurde seitens der Wohlfahrtsverbände das 2007 eingeführte Bundesprogramm „JobPerspektive“ begrüßt. Das Programm sah vor, dass Personen mit besonders schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen unter bestimmten Voraussetzungen eine unbefristete Förderung angeboten werden kann. Gemäß dem Wunsch aus dem politischen Raum und aus eigener Überzeugung hat sich die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen massiv darum bemüht, entsprechende Arbeitsplätze in den ihr angeschlossenen Einrichtungen zu schaffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. 40 Prozent der in Nordrhein-Westfalen geschaffenen rund 12.000 Stellen in Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege angesiedelt sind. Dies ist ein weit überdurchschnittlicher Anteil der Stellen im Programm JobPerspektive, gemessen an dem Anteil der Freien Wohlfahrtspflege an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Stellen in NRW.

Es wurden, insbesondere durch den zuständigen Arbeitsausschuss der LAG FW, eine Vielzahl von Informationen und Hinweisen für die Umsetzung des Programms entwickelt und weitergegeben. Im engen Kontakt mit den zuständigen Stellen des damaligen MAGS und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit wurde die Umsetzung des Programms in den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege begleitet.

Umso unverständlicher war es, dass das Programm JobPerspektive Ende 2009/Anfang 2010 so massiv heruntergefahren wurde, dass in vielen Regionen gar keine Neubewilligungen mehr möglich waren.

Die LAG FW hat durch Stellungnahmen und Presseaktivitäten versucht, dem „Einfrieren“ des Programms entgegenzutreten. Es konnte eine einstimmige Erklärung des zuständigen Landtagsausschusses erreicht werden, die dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zugeleitet wurde.

Auch wenn es in Einzelfällen gelang, Stellen im Bereich JobPerspektive zu entfristen und einige neue Stellen zu schaffen, bleibt der Umsetzungsstand des Programms weit hinter den Erwartungen zurück. Das Vertrauen in die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen und die Stabilität von Programmen ist in vielen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege erschüttert.

Europäischer Sozialfonds (ESF) in NRW

Als weiteres Schlaglicht aus der Arbeit soll auf die Erarbeitung eines Vorschlages für eine ESF-Strategie für Nordrhein-Westfalen „Stark durch Vielfalt“ verwiesen werden. Dieser Vorschlag wurde entwickelt von einer AG der Arbeitsausschüsse Arbeit und Europa der LAG FW.

Ein zunächst auf der Arbeitsebene entwickelte Papier geht von einer Einschätzung der bisherigen Umsetzung des ESF in Nordrhein-Westfalen aus und entwirft Szenarien für eine Anpassung der Förderphilosophie und der Fördermaßnahmen. Damit soll insbesondere ein Beitrag zur besseren Ausfüllung des Schwerpunktes „soziale Eingliederung“ gegeben werden, der in der bisherigen Umsetzung deutlich hinter dem Plan zurückbleibt. Es ist geplant, das Strategiepapier mit den zuständigen Stellen im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zu diskutieren und es im NRW-Begleitausschuss zum Europäischen Sozialfonds vorzustellen.

Öffentlich finanzierte Beschäftigung

Die Verbände und Mitgliedseinrichtungen der LAG FW stellen fest, dass es ganz offenkundig einen Personenkreis gibt, der auch bei guter Konjunktur nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. reguläre sozialversicherungspflichtige Stellen zu vermitteln ist. Nach einer Befragung im Rahmen der Aktion „NRW bleib sozial – nachgefragt!“ im Vorfeld des Landtagswahlkampfes kann festgestellt werden, dass von fast allen im Landtag vertretenden Parteien dieses Problem ebenso gesehen wird. Wenn die bisherigen Fördermaßnahmen entweder nicht greifen oder wieder rasch zurückgefahren werden (wie die JobPerspektive) steht die Freie Wohlfahrtspflege gemeinsam mit dem Land vor der Aufgabe, angepasste Lösungsvorschläge zu entwickeln. Dabei geht es insbesondere darum zu verhindern, dass Lebenssituationen

von Familien, in denen niemand mehr eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübt, langfristig etabliert werden. Zur Finanzierung solcher Angebote sollte neben dem Eingliederungstitel auch über eine Entwicklung von passiven Leistungen in aktive Leistungen zur Arbeitsförderung nachgedacht werden.

Neuorganisation im SGB II

Die Auseinandersetzung um die zukünftige Gestalt der Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen wurde seitens der Freien Wohlfahrtspflege immer wieder durch Stellungnahmen und Anregungen begleitet – grundsätzlich getragen von dem Engagement für die Menschen, die durch dieses Gesetzesbuch eben nicht nur finanziell gefördert, sondern auch durch entsprechende Angebote gefordert werden. Das Berichtsjahr war in hohem Maße davon geprägt, Verbände und Einrichtungen mit Informationen und fachlichen Einschätzungen zu den Organisationsveränderungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu versorgen.

Unterstützung der Bildungserfolge benachteiligter Kinder, Jugendlicher und Familien

In NRW wurden mit den „Regionalen Bildungsnetzwerke“ neue Strukturen im Bildungswesen geschaffen. Da die Förderung bisher nur vom Schulministerium kommt, sind die Träger der Jugendhilfe zunächst in den Kernstrukturen (regionale Bildungsbüros) nicht vertreten. Der Arbeitsausschuss setzt sich daher dafür ein, dass das MFKJKS dauerhaft auch der Jugendhilfe strukturell Zugang zu den Bildungsbüros verschafft.

Die Beteiligung der Jugendhilfe ist unerlässlich, um vor allem die Ungerechtigkeiten im Bildungssystem offen anzusprechen und soweit vor Ort möglich, zu beseitigen. In Kommunen, in denen die Jugendhilfe sich stark in den Netzwerken beteiligt, werden besonders solche Themen bearbeitet, die sich auf sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien beziehen. Die Freie Wohlfahrt hat daher gemeinsam mit der Öffentlichen Wohlfahrt eine Fachtagung zum Thema „Jugendhilfe in Regionalen Bildungsnetzwerken“ veranstaltet, um dafür zu werben, die Themen, Kompetenzen und Ressourcen der Jugendhilfe stärker in die Bildungsnetze einzubringen.

Weiterentwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) für sozial benachteiligte Jugendliche

Das FSJ entwickelt sich zunehmend zu einem Angebot der Berufs- und Persönlichkeitsorientierung für Jugendliche aus benachteiligten sozialen Milieus. Auch Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund entscheiden sich in NRW immer häufiger für ein FSJ. Vor dem Hintergrund des doppelten Abiturjahrgangs 2013 wird erwartet, dass immer stärker junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien ins FSJ drängen. Da aber nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen und die Kapazitäten der Begleitung und Bildung nicht ausreichen, um sozial und bildungsbenachteiligte Jugendliche in größerem Maße als bisher aufzunehmen, ist hier zusätzliches landespolitisches Engagement gefragt, um den politischen Willen, mehr Jugendlichen aus unteren sozialen Schichten ein FSJ zu ermöglichen, auch umzusetzen.

Entwicklung einer Ombudschaft für Kinder, Jugendliche und Eltern als Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit

Bereits seit einigen Jahren gibt es Aktivitäten freier Träger zur Errichtung einer unabhängigen Rechtsberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern, die ihre Rechte im Bereich der Jugendhilfe nicht angemessen vertreten sehen und die nicht die finanziellen Möglichkeiten haben, eine private Rechtsberatung und -unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dies bezog sich bisher vor allem auf die Rechte im Feld der Hilfen zur Erziehung.

Die Frage der Rechtsgewährung und Rechtsdurchsetzung bezieht sich einerseits auf die Leistungsgewährung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, der z. B. Anträgen auf HzE gerade bei Familien aus unteren sozialen Statusgruppen – in der Regel aus einkommensschwachen Milieus – nicht oder nicht im gewünschten Umfang statt gibt. Andererseits bezieht sie sich auf Beschwerden über die Qualität der Leistungen, die durch freie oder öffentliche Träger erbracht werden. Durch die Abschaffung des verwaltungsinternen Widerspruchsverfahrens in 2007 hat sich die Bedeutung einer unabhängigen Beschwerdestelle gerade für sozial benachteiligte und einkommensschwache Familien noch einmal erheblich erhöht.

Andere Bundesländer haben damit begonnen, entsprechende Angebote der Rechtshilfe zu entwickeln (z.B. Berliner Rechtshilfefonds). Es zeigt sich hier, dass es durch die besondere Initiative solcher Dienste gelingen kann, gerade Familien mit niedrigem Einkommen und Bezieher von staatlichen Transferleistungen („Hartz IV“) gezielt dabei zu unterstützen, ihre Rechte geltend machen.

Der Arbeitsausschuss Familie, Jugend und Frauen hat im Jahr 2010 intensiv an einer Projektskizze für das Modell der „Ombudschaft in der Jugendhilfe NRW“ gearbeitet und begonnen, zahlreiche Gespräche mit Landschaftsverbänden und Familienministerium zu führen. Aktuell wird insbesondere an einem Antrag gearbeitet, um ein Finanzierungsmodell für eine Erprobungsphase zu entwickeln. Der Aufbau einer solchen Ombudschaft wäre ein gezielter Beitrag für mehr Leistungsgerechtigkeit im Bereich der sozialen Dienstleistungen und für mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche, deren Familien sich keinen eigenen Rechtsbeistand leisten können.

Überarbeitung der Förderrichtlinie der Stiftung Wohlfahrtspflege

Die Stiftung Wohlfahrtspflege unterstützt Jugendhilfeprojekte, die in Stadtteilen des Programms „Soziale Stadt“ durchgeführt werden und Kinder und Jugendliche in Armutslagen unterstützen. Der Arbeitsausschuss Familie, Jugend, Frauen beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern eine Überarbeitung der Förderrichtlinie nötig und möglich sei, um mehr Trägern die Chance auf eine Förderung von Projekten zu gewähren. Die Ideen der Freien Wohlfahrtspflege zur Überarbeitung der Förderrichtlinie wurden der Stiftung mitgeteilt; weitere Gespräche werden folgen.

Zusammenfassung und Ausblick

Armut und soziale Ausgrenzung sind für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen entweder zu einem Dauer- oder zu einem immer wiederkehrenden Zustand geworden. Diese Problematik beharrlich zu thematisieren und präventive und aus der Armut herausführende Strategien den Gegebenheiten und Herausforderungen der jeweiligen Zeit anzupassen, bleibt Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege wie der Politik. Anlässe wie das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010 und EU-Programme wie die Grundtvig Lernpartnerschaften sind zu nutzen und werden genutzt. Es gilt, auf Studien und Erkenntnisse zu verweisen und damit zum Handeln zu bewegen und zur Veränderung der Situation der betroffenen Menschen beizutragen. Dies benötigt Zeit, personelle Ressourcen und Planungssicherheit für die Institutionen und deren Mitarbeitende.

Generell sollten darüber hinaus gesetzliche Regelungen, Programme und Maßnahmen stärker als bisher daraufhin geprüft werden, welchen Beitrag sie zur Integration von Personen leisten, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind und ob sie dazu geeignet sind, Armut zu vermeiden. Eine Überprüfung im Hinblick auf „Armutsfestigkeit“ ist schon häufiger von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in die Debatte um die Überwindung von Armut eingebracht worden. Eine Umsetzung steht noch aus.

Ein „Runder Tisch zur Armutsbekämpfung“ unter der Beteiligung von Betroffenen wäre sicherlich ein weiterer und guter Schritt, um Maßnahmen zur Armutsbekämpfung abzustimmen, ihren Nutzen zu reflektieren und hieraus weitere Schritte abzuleiten. So könnte es auch gelingen, zielgerichtete und situationsadäquate Informationen und Zugänge zu entwickeln, die angebotsferne Personen erreichen und eine stärkere Betroffenenorientierung umsetzen.

1.3 Stellungnahmen gegenüber Politik und Verwaltung

Die nachfolgende Auflistung von Stellungnahmen gegenüber Politik und Verwaltung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie gibt aber einen Einblick in die Vielgestaltigkeit der Beiträge der Freien Wohlfahrtspflege im Berichtszeitraum. Die vielfältigen Gremien, Projekte und Arbeitsgruppen, in denen die Freie Wohlfahrtspflege zum Wohle der Menschen in NRW mitwirkt, konnten bis auf wenige Ausnahmen aus Gründen der Übersichtlichkeit in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt werden.

Thema / Gegenstand	Adressat	Datum:
Schreiben an Staatssekretärin Frau Gierden-Jülich zu tarifvertraglichen Änderungen im Elementarbereich	MGFFI	16.10.2009
Anhörung zum Landeshaushalt 2010	Landtag	29.10.2009
5. Workshop Bildungsvereinbarung	MGFFI / MSW	09.11.2009
Schreiben an Herrn Schäfer zu Empfehlungen zur Bildungsvereinbarung	MGFFI / MSW	16.11.2009
Brief an Herrn Minister Laschet – erster Entwurf KiBiz	MGFFI	27.11.2009
Schreiben an Herrn Breuksch zu Kriterien für Einrichtungen in soz. Brennpunkte	MGFFI	01.12.2009
Schreiben an Herrn Schäfer zu den Empfehlungen zur Bildungsförderung - Ergebnis der Beratungen in der Mitgliederversammlung	MGFFI / MSW	21.12.2009
Anhörung „Frühe Bildung für alle	Landtag	14.01.2010
Schreiben an Herrn Schäfer – Stellungnahme zu den Empfehlungen zur Bildungsförderung	MGFFI	25.01.2010
Anhörung „Sprachförderung neu organisieren“	Landtag	28.01.2010
Brief an Herrn Minister Laschet mit einer Zusammenfassung zu ersten Erfahrungen des KiBiz	MGFFI	03.03.2010
Brief an Herrn Schäfer – Betreuung angehender Schulkinder	MGFFI	09.03.2010
Anmerkungen zur Überarbeitung der Gütesiegelkriterien für Familienzentren	MGFFI	26.03.2010
Schreiben an Frau Friedrich Umsetzungsfragen KiBiz	MGFFI	05.05.2010

Thema / Gegenstand	Adressat	Datum:
Schreiben zur Nachqualifizierung von Ergänzungskräften	LWL / LVR / MGFFI	18.05.2010
Schreiben an Herrn Schäfer Investitionen U3 – Maßnahmestopp	MGFFI	21.07.2010
Schreiben an Herrn Breuksch zum Projekt „Heilmittelversorgung Familienzentrum“	MFKJKS	08.09.2010
Schreiben an Frau Friedrich zur Anpassung Programmierung KiBiz web.	MFKJKS	08.09.2010
Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW – Gespräche im Landtag	FAS, AA Drogen und Sucht, LT Ausschuss Arbeit, Gesundheit, Soziales, Veranstaltungsreferat	März/Juni 2009
Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW: 3. Suchtselbsthilfetag NRW Vorbereitungen für 2009	Selbsthilfegruppen, Verbände, LT – Ausschuss, Verbände der FW, Landtagsverwaltung	Seit September 2008 lfd Durchführung Juni 2009
Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW – Gespräch mit dem MAGS	Sprecherkreis FAS, AA Drogen und Sucht	Januar/ Oktober 2009
Entwicklung von fachlichen Eckpunkten für Haushaltsberatungen 2010	MAGS, Landtagsausschüsse	März 2009
Abstimmungsgespräche MAGS, Referat Drogen und Sucht	Arbeitsausschuss Drogen und Sucht, MAGS Referat Drogen Sucht und Aids	4 Gespräche in 2009
Lenkungsgruppe im Rahmen der Verhandlungen zur Kommunalisierung der Landesförderung	MAGS, Kommunale Spitzenverbände, LAG FW, Arbeitsausschuss Drogen und Sucht	Oktober 2009
Unterarbeitsgruppen Sucht und Aids im Rahmen der Verhandlungen zur Kommunalisierung der Landesförderung	MAGS, Kommunale Spitzenverbände, LAG FW, Arbeitsausschuss Drogen und Sucht	März 2009
Begleitkommission zu den Verhandlungen für eine Landesrahmenvereinbarung	Wohlfahrtsverbände, Fachverbände der FW, AG Drogen Politik NRW, AKZEPT-Landesverband NRW, Aids-Hilfe NRW, Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW	September 2009

Thema / Gegenstand	Adressat	Datum:
Inforum-Redaktion incl. Suchthilfedatenbank NRW Grundsatzinformationen für Träger und Einrichtung zur Grundsätzen und Inhalten der Landesrahmenvereinbarung – www.inforum-sucht.de	Mitglieder des Redaktionsteams Mitglieder FW	Lfd
Kooperationstag Drogen und Sucht	MAGS, Ä-Kammern, AA Drogen und Sucht, Landschaftsverbände	3 Vorbereitungs- sitzungen und Durchführung der Tagung
Fachtagung Gender und Sucht	LAG FW – AA Arbeit, AA Drogen und Sucht, LVR, Träger und Einrichtungen	August 2009
Entwicklung Landeskonzept Sucht NRW	MAGS, JM, LAG FW-AA Drogen und Sucht, Kommunale Spitzenverbände FAS NRW	5 AG Sitzungen, 2 Lenkungsgruppen- sitzungen, Redaktionsarbeit
Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) Barrierefreiheit in Pflegeeinrichtungen Erlass „Begriff der Barrierefreiheit“ vom 8.9.2009 Absender: Vorsitzender der LAG	MAGS, Herrn Minister Laumann	08.12.2009
Stellungnahme zur Evaluation des Landespfleugesetzes Absender: Vorsitzender der LAG	MAGS Herrn Ministerialdirigent Kinstner	09.11.2009
Eingestreute Kurzzeitpflege in Doppelzimmern Absender: Vorsitzender der Kommission Pflegeversicherung	MAGS, Herrn Pitzer	18.11.2009
Öffentliche Anhörung vom 27.1.2010 – u.a.: Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung über die Evaluation des Landespfleugesetzes vom November 2009 Absender: Vorsitzender der LAG	Präsidentin des Landtags NRW, Frau Präsidentin van Dinther	20.01.2010
Auslegung des Landespfleugesetzes in Verbindung mit dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW – Anteil von Einzel- und Doppelzimmern Absender: Vorsitzender der Kommission Pflegeversicherung	MAGS, Herrn Pitzer	14.07.2010
Dokumentation „Gemeinsam erfolgreich – Jugendhilfe in Regionalen Bildungsnetzwerken“		

Thema / Gegenstand	Adressat	Datum:
Stellungnahme des Arbeitsausschusses Familie, Jugend, Frauen zum Haushaltsplan des Landes NRW für 2010		19.10.2009
Stellungnahme „Bericht und Empfehlungen der Expertenkommission Kinderschutz des Landes NRW“		19.11.2009
Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 – 10 Jahren in Tageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW		06.11.2009
Stellungnahme zur Landtagsanhörung am 24.02.2010 zum Thema „Kommunal Finanzen“		04.02.2010
Stellungnahme zu den KGSt-Materialien Nr. 4/2009 zum Thema „Sozialmonitoring“		01.03.2010
Stellungnahme „Schutz von Frauen vor Gewalt, Zuziehung von Sachverständigen im Ausschuss für Frauenpolitik		28.01.2010
Ergänzungen / Kommentare zum Thema „Familie und Bildung“ für das Aktionsbündnis „Familie kommt an. In Nordrhein-Westfalen.“		01.03.2010
Synopse und Kommentierung der Antworten der Fraktionen zu „NRW bleib sozial – nachgefragt“		24.03.2010
Stellungnahme „Familie als Bildungsort“ im Rahmen des Aktionsbündnisses „Familie kommt an in Nordrhein-Westfalen.“		06.09.2010
Schreiben an den Deutschen Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund zum Thema „Ombudschaft“ AA FJF		10.11.2009
Fachgespräch zum Thema „LAK-FSJ in NRW zum Ausbau des FSJ anlässlich des doppelten Abiturjahrgangs 2013“	MGFFI, Herrn Prof. Schäfer	08.12.2009
Schreiben zu Haushaltsmittel 2010 für die Kooperation von Beratungsstellen mit Familienzentren	MGFFI / MFKJKS, Frau Dr. Kaufmann	15.01.2010
Schreiben zu Eckpunkte zur Förderung der Kooperation von Beratungsstellen mit Familienzentren	MGFFI / MFKJKS, Frau Dr. Kaufmann	16.02.2010
Schreiben zu Personalstandards in der Landesrichtlinie Familienberatung NRW und Berufsgruppenbezeichnung im Programmcontrolling Familienberatung	MGFFI / MFKJKS, Frau Dr. Kaufmann	29.09.2010
Fachgespräch zur Struktur einer Ombudschaft	Herrn Prof. Schäfer, MFKJKS,	15.06.2010

Thema / Gegenstand	Adressat	Datum:
Fachgespräch zum Thema „Weiterentwicklung der OGS in NRW“	Dr. Reichel, MSW	21.07.2010
Fachgespräch im AA FJF zum Thema „Der 9. Jugendbericht des Landes NRW – Aktuelle Perspektiven und Ziele der neuen Landesregierung“	Herrn Leßmann, Gruppenleiter Jugend, Referatsleiter MFKJKS	14.09.2010
Fachgespräch zum Thema „Schwangerschaftskonfliktberatung“: - Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) - Verteilung der zu fördernden Fachkraftstellen ab 01.01.2012 - Sachkostenpauschale ab 2011 - Umsetzung des Koalitionsvertrages – Berücksichtigung von Ärztinnen/Ärzten sowie Psychologinnen/Psychologen in den multiprofessionellen Teams	MFKJKS, Frau Dr. Kaufmann und Frau Dr. Kaluza	29.09.2010
Schreiben zu den Themen 1.) „Überarbeitung der Eckpunkte für die Förderung von Projekten zugunsten benachteiligter Kinder durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW“ und 2.) Projekt Ombudschaft	Stiftung Wohlfahrtspflege	01.10.2010
Synopse zum Stand und den Entwicklungsbedarfen des Programmcontrollings in den landesgeförderten Jugendhilfebereichen	MGFFI	Frühjahr 2010
Aktionsbündnis „Familienfreundliche Kommune“ Stellungnahme zum Schwerpunktthema „Familie und Bildung“	MGFFI	2010
Konzept zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW, erstellt in Kooperation mit der „Landesarbeitsgemeinschaft Unbegleitete, Minderjährige Flüchtlinge“	zuständigen Ministerien und den Landesjugendhilfeausschüssen	2010
Stellungnahme zur UN-Behindertenrechtskonvention und zur Umsetzung in NRW		03.07.2009
„Psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in NRW ausbauen und konzeptionell weiterentwickeln (Gemeinsame Stellungnahme der AAe Familie, Jugend, Frauen und AA HI)	öffentlichen Anhörung des MAGS am 20.09.2009	22.09.2009

Thema / Gegenstand	Adressat	Datum:
Stellungnahme zur UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung, medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung, Evaluation des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose	Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW am 24. Februar 2010	16.02.2010
Einschätzungen zu den Antworten der Parteien auf die 40-Fragen-Kampagne der LAG		24.03.2010
Schreiben: Umsetzung der Richtlinien des LWL über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen	LWL, Herr LR Meyer	01.07.2009
Schreiben zu Bildung für alle	Herr Kessmann	01.07.2009
Schreiben zur Zukunftsinvestitionsgesetz	CDU-Fraktion im LVR, Herr Einmahl	01.10.2009
Korrespondenz zu den Vergütungsverhandlungen für den Bereich der heilpädagogischen Tageseinrichtungen für Kinder (LT 1-3 im Landesteil Rheinland)	LVR, Herr Elzer	30.11.2009
Schreiben zum Ausbau der Tagesstättenplätze für psychisch behinderte Menschen in WL	LWL, Herr Münning und Herr Liebig	03.12.2009
Austausch zu Fragen der Komplexeleistung FF	VIFF, Frau Dr. Müller	03.12.2009
Abschluss von Zielvereinbarungen mit den SPZ	LVR, Frau Hoffmann-Badache und Lubek	29.01.2010
Korrespondenz zu Fachveranstaltungen zu Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des WTG	MAGS, Herr Pitzer	25.02.2010
Brief zur Weiterentwicklung des Individuellen Hilfeplanes des LVR – Einführung des IHP 3	LVR, Herr Flemming	25.05.2010
Schreiben zum Ausbau der Tagesstättenplätze für Menschen mit psychischen Behinderungen in WL	Vorsitzender des Sozialausschusses der Landschaftsversammlung des LWL	25.05.2010
Weiterentwicklung der Versorgung mit Soziotherapie gem. § 37 SGB V im Lande NRW	MAGS, Herr Lesser	07.06.2010
Pressemeldung und Presseaktivitäten zur Umsetzung JobPerspektive		Frühjahr 2010
SGB II Reform Infoschreiben Landtagsausschuss Infoschreiben Bundestagsabgeordnete		Oktober 2010

Thema / Gegenstand	Adressat	Datum:
Öffentliche Anhörung „AIDS-Politik gestalten – Konzept zur Prävention weiterentwickeln§ (Drucksache 14/7064)	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Ausschuss für Frauenpolitik im Landtag NRW	04.02.2009
Anhörung „Psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in NRW ausbauen und konzeptionell weiterentwickeln“:	Landtagsausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW	30.09.2009
Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Modellversuche in Gesundheitsfachberufen“	MAGS	10.11.2009
Evaluation des Landespflegegesetzes nach Art. 2 Landespflegegesetz NRW	MAGS; Herrn Minister Laumann	26.10.2009
“Evaluation des Landespflegegesetzes“	MAGS; Herrn MR Kinstner	9.11.2009
„Der Altersdiskriminierung entgegenwirken“	Landtagspräsident	26.11.2009
Weiterbildungsgesetz der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege“	Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziale des Landtags NRW	20.01.2010
Berufsordnung oder Pflegekammer – Regelungsrahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der professionellen Pflege in NRW entwickeln“	Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziale des Landtags NRW	20.01.2010
Landtagsanhörung I: „Evaluation Landespflegegesetz NRW“ und Weiterbildungsgesetz der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege“	Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziale des Landtags NRW	27.01.2010
Landtagsanhörung II: Berufsordnung oder Pflegekammer – Regelungsrahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der professionellen Pflege in NRW entwickeln“	Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziale des Landtags NRW	27.01.2010
„Verordnung zur Durchführung des Krankenpflegegesetzes (DVO-KrPflG; GV. NRW 2006, S. 11) – Evaluierung von landesrechtlichen Normen	MAGS	26.04.2010
Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe (GV. NRW. 2006 S. 290)	MAGS	26.04.2010
Mitarbeit in der „AG Hospizbewegung /Sterbebegleitung“ des MAGS	MAGS	seit 2002
Mitglied in der „kleinen Koordinierungsrunde“ der Landesinitiative Demenz Service NRW	MAGS/Pflegekassen	seit 05.11.2009

Thema / Gegenstand	Adressat	Datum:
Mitarbeit in innerministerieller Arbeitsgruppe zur „Hausarztversorgung in den ländlichen Regionen“ des MAGS	MAGS	seit 10.11.2009
Fachbeirat zur Sozialberichterstattung		
Fachbeirat zum Europäischen Jahr		
Stellungnahme zum Zwischenbericht des Runden Tisches „Hilfen für Kinder in Not“		18.02.2010
Mitberatung der Fortführung des Landesförderprogramms „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“	MGFFI / MAIS	
Westfälische Rahmenzielvereinbarung für die Hilfen gem. § 67 SGB XII im Bereich des Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Verschiedene Gespräche Schriftwechsel zum Aufstockungsverbot gem. §21 SGB XII	MAGS / MAIS	
Spitzengespräch Ausführungsverordnung zur Hochzonung der ambulanten Hilfen gem. § 67 SGB XII	LVR und LWL	06.07.2010
Verhandlung und Abschluss einer „Empfehlungsvereinbarung über ein pauschales Vergütungsverfahren für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Westfalen-Lippe“		
Schreiben zur zukünftigen Absicherung von Arbeits- und Beschäftigungshilfeangeboten für arbeitsmarktferne Personengruppen	MAGS	
Teilnahme an der Fachkommission zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII und des ambulanten Wohnens gem. § 67 SGB XII	MAGS	
Verhandlung und Abschluss einer „Empfehlungsvereinbarung über ein pauschales Vergütungsverfahren für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten im Landesteil Rheinland“		
Schreiben zur Fortsetzung der qualifizierten, integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung NRW	Ministerin Schäfer und Minister Schneider	
Fachliche Beratung bei der Weiterentwicklung der unterschiedlichsten Förderbereiche der Freien Straffälligenhilfe	Justizministerium	

Thema / Gegenstand	Adressat	Datum:
Schreiben zur Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege NRW/Freien Straffälligenhilfe an der im Justizministerium angeordneten abteilungsübergreifenden AG zum Übergangsmanagement	Justizministerin	
Schreiben zum Stand und zu den Ergebnissen der drei pilotisierten örtlichen Koordinierungskreise der Straffälligenhilfe in Bielefeld, Köln und Kleve	Justizministerium	
Stellungnahme zur nicht-öffentlichen Anhörung der Enquête-Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in NRW	Enquête-Kommission III	04.12.2009
Anhörung Enquête-Kommission III zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik am 11.12.2009 – Maßnahmenentwicklung für delinquente Jugendliche (U-Haft-Vermeidung)		
Stellungnahmen zum Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zur Stärkung der Führungsaufsicht		

2. Einzelberichte der Verbandsgruppen



2.1 Arbeiterwohlfahrt

Die AWO in Nordrhein-Westfalen

Die AWO in NRW betreibt rund 2.500 Dienste und Einrichtungen. Über 35.000 Frauen und Männer sind bei der AWO beschäftigt. Mehr als 115.000 Mitglieder engagieren sich in 879 Ortsvereinen und 49 Kreisverbänden. Über 23.000 Ehrenamtliche unterstützen die AWO.

Neben der praktischen sozialen Arbeit ist für die AWO in NRW die sozial- und verbandspolitische Arbeit von großer Bedeutung. Auf Landesebene werden entsprechende Aktivitäten von der Landesarbeitsgemeinschaft der AWO (LAG) initiiert und koordiniert. In der LAG sind die vier Bezirksverbände Mittelrhein, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe und Westliches Westfalen zusammengeschlossen. Auch im Jahr 2009 war das Thema „Armut“ einer der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte. Unter anderem wurde ein Bündnis aus DGB, GEW, Kinderschutzbund, Paritätischer und AWO gegründet, das im Rahmen einer Landespressekonferenz mit einem „Memorandum Kinderarmut“ zur Bekämpfung der Kinderarmut an die Politiker aller Ebenen appellierte, endlich gemeinsam, abgestimmt und wirksam gegen die anhaltend hohe Armutsquote bei Kindern und Jugendlichen vorzugehen.

1. Der **Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V.** umfasst 8 Kreisverbände, 205 Ortsvereine und hat ca. 26.000 Mitglieder. Der Verband unterhält mit seinen Untergliederungen und Gesellschaften 215 Tageseinrichtungen für Kinder, 25 Einrichtungen der stationären Altenhilfe sowie weitere Einrichtungen und Dienste in allen Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit. Im Verband sind insgesamt 7078 hauptamtliche Mitarbeiter/innen tätig, sowie weitere ca. 4000 engagierte Freiwillige und Ehrenamtliche.

Im Wesentlichen wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

Förderung und Begleitung innovativer Projekte, insbesondere im Bereich der Selbsthilfe und des Ehrenamts; Qualitätsentwicklung bürgernaher Dienstleistungen; Beratung der Gliederungen, vor allem in Fragen der Finanzierung, Administration und Projektentwicklung; Förderung von Kooperationen und Netzwerken; vorgeschaltete Verwendungsnachweisprüfung. Die fortlaufende Anpassung an die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit wurde fachlich begleitet, unter anderem bei der Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes, der Einführung der Pflegetransparenzvereinbarung sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben unterhält der Verband folgende Referate: Altenhilfe, Ambulante Dienste, Behindertenhilfe, Europa, Arbeitsmarktpolitik, Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendhilfe, Familien, Ehrenamt, Öffentlichkeitsarbeit und Fördermittelmanagement/ Stiftungen.

Neben öffentlichen Fördergeldern wurden auch Eigenmittel des Verbandes eingesetzt.

2. Die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V. und ihre 15 Kreisverbände betreiben mit über 7.500 hauptamtlichen Mitarbeitern ein breites Spektrum sozialer Dienstleistungen für alle Altersgruppen und Lebenssituationen, unter anderem rund 450 Einrichtungen der Kinder – und Jugendhilfe und 300 Angebote für Senioren, darunter mehr als 30 Seniorenzentren. In 179 Ortsvereinen sind über 32.000 Mitglieder organisiert. Mehr als 5.000 Mitglieder sind ehrenamtlich aktiv.

Die Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V. für die Untergliederungen und Eigenbetriebe erstrecken sich u. a. auf:

- Gremienarbeit (innerverbandlich und in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege)
- Fachberatung der Untergliederungen
- wirtschaftliche Beratung und Aufsicht über die Untergliederungen
- Politikberatung (Fach-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik)
- Aufbau und Betreuung sozialer Netzwerke
- Vorgeschaltete Verwendungsnachweisprüfung
- Angebote der Fort- und Weiterbildung
- Förderung des Ehrenamtes

Zu den Hauptthemen zählten im Jahr 2009:

- Erarbeitung von innovativen Ansätzen zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut
- Ambulantisierung der Behindertenhilfe
- Ausbau von Familienzentren
- Umsetzung des Investitionsprogramms für U 3 Plätze in Kindertagesstätten und Qualifikation der MitarbeiterInnen
- Fachkräftemangel: Entwicklung von Gegenstrategien
- Erziehungs – Kompetenz – Trainings
- Auf- und Ausbau offener Ganztagsangebote für Kinder im Primar- und Sekundarbereich

Der Bezirksverband finanzierte aus den Mittel der Zuwendungsvereinbarung die Arbeit folgender Sachgebiete:

Fachberatung und Unterstützung der Untergliederungen in den Arbeitsbereichen Alten- und Behindertenhilfe, Fach-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe, Ehrenamt, soziale Netzwerke, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsconsulting, Migration.

Neben den öffentlichen Fördermitteln wurden auch Eigenmittel des Verbandes eingesetzt.

3. Zur Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. gehören 7 Kreisverbände, 145 Ortsvereine und hat ca. 13.000 Mitglieder. Der Bezirksverband und seine Untergliederungen sind Träger von 106 Kindertageseinrichtungen und 9 Einrichtungen der stationären Altenhilfe. Daneben gibt es in allen Bereichen der sozialen Arbeit Dienste, Einrichtungen und Angebote. Insgesamt sind ca. 5.000 Menschen hauptamtlich beschäftigt und rund 4.000 ehrenamtlich aktiv.

Die Aufgaben des Bezirksverbandes Ostwestfalen-Lippe für die Untergliederungen und die eigenen Einrichtungen beziehen sich auf:

- Politikberatung (extern)
- Gremienarbeit (intern/extern, regional und landesweit)
- Fachberatung (Finanzierungsberatung, Rechtsberatung, Umsetzungsberatung)
- Vorgeschaltete Verwendungsnachweisprüfung

Zu den Hauptthemen im Jahre 2009 zählten:

- Kinderbildungsgesetz
- Kinderausbaufördergesetz
- Wohn- und Teilhabegesetz
- SGB XI, XII, V

Aus den Zuwendungsvereinbarungsmitteln finanziert der Bezirksverband die Arbeit folgender Referate/Abteilungen mit:

- Altenhilfe
- Arbeitsmarktpolitik
- Behindertenhilfe
- Bürgerschaftliches Engagement
- Fördermittelmanagement/Recht
- Innenrevision/Controlling
- Jugendhilfe
- Kindertageseinrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Neben den öffentlichen Fördermitteln wurden auch Eigenmittel eingesetzt.

4. Zur Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen e.V. gehören 19 Kreisverbände und Unterbezirke mit 350 Ortsvereinen und 45.000 Mitgliedern. Über 16.000 MitarbeiterInnen sind in diesem Bezirk beschäftigt. 10.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich.

Die Arbeit erstreckte sich auf:

- **Tageseinrichtungen für Kinder** (Fachberatung der Träger, Vorbereitung der Träger, Beratung in konzeptionellen Fragen, Personaleinsatz und finanziellen Auswirkungen, Trägerkonferenzen und Unterstützungsnetzwerke für benachteiligte Familien und deren Kinder unter 3 Jahren)
- **Gremienarbeit** (innerverbandlich und in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege)
- **Bildung / Fortbildungsangebote** (Qualifizierung der Mitarbeiter/innen zur fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit und Teambberatung, Moderatorenschulung zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen, Tagesmütterqualifikation, Konzeptionelle Unterstützung für die Arbeit mit unter 3jährigen Kindern, Eltern – Kompetenz – Trainings u. a.)
- **Projekte / Stiftungen** (Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung, Integration junger Migranten, Ernährung und Bewegung u. a.)
- **Europäische Akademie für Elementarerbziehung** (Fachtagungen und internationaler fachlicher Austausch, z.B. Thema der letzten Veranstaltung: „Der Umgang mit Kunst in Tageseinrichtungen“, EU-finanzierter Austausch von Fachkräften in Einrichtungen der frühkindlichen Erziehung in europäischen Ländern)
- **Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser** (Beratung der Untergliederungen und eigenen Mehrgenerationenhäuser, zertifiziert AWO-Einrichtungen mit Gütesiegel, Unterstützung der Mitarbeiter/innen in bezirksinternen Begleitgruppen)
- **Altenhilfe** (Begleitung und Entwicklung der Inhalte des Referenzmodells NRW, fachliche Beratung, Weiterentwicklung und Umsetzung demenzspezifischer Konzeptionen, Beratung der Einrichtungen und Träger zur Umsetzung des Raumprogramms gemäß Landespflegegesetz NRW, regelmäßige Arbeitstagungen mit Leitungskräften, regelmäßige Beratung, Information und Fortbildung zu bundes- und landesrechtlichen gesetzlichen Änderungen, Evaluation und zeitnahe Weiterentwicklung der Inhalte für Wohnbereichs-, Pflegedienstleitungen und gerontopsychiatrische Zusatzqualifikationen, Begleitung bei der Zertifizierung)
- **Arbeitsmarktpolitik**
 - Frühzeitige Orientierung auf Entwicklungen mit dem Ziel, die Verantwortlichen vor Ort in die Lage zu versetzen, zukünftige Projekt zu planen
 - Direkte Information und Beratung, sowie je nach Bedarf Zu- und Mitarbeit vor Ort bei der Neu- und Weiterentwicklung von Projekten
 - Information und Koordination in Form von Rundschreiben, Handreichungen, themenspezifischen Werkstattgesprächen sowie einem regelmäßigen Arbeitskreis
 - Mitgestaltende Diskussionsteilnahme bei fachlichen Prozessen auf der Landesebene

- **Behindertenhilfe** (Fachberatung der Träger, Einzelgespräche zu rechtlich finanziellen und konzeptionellen Fragen, Fachtagungen z. B. Persönliches Budget, Unterstützung und Begleitung der Träger bei der Beteiligung an Umstrukturierungen der Angebote im Rahmen der landesweiten Rahmenzielvereinbarung, Unterstützung der Integrationsfachdienste und Förderung der Kooperation mit Trägern zur Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen, Durchführung von Arbeitskreisen für Einrichtungen der Behindertenhilfe und sowie der Betreuungsvereine)
- **Integration / Migration** (Fachliche Beratung der Träger, Zusammenführung der bundes- und landesgeförderten Programme im Sinne umfassender integrationsfördernder Maßnahmen, Entwicklung innovativer Programme und Maßnahmen, Begleitung der fachlichen Arbeit vor Ort)

Dortmund, den 13.10.2010



2.2 Caritas NRW

Caritas-Jahresthema „Menschen am Rande – Soziale Manieren für eine bessere Gesellschaft“

Jedes Jahr gibt die Caritas sich bundesweit ein ausgewähltes Schwerpunktthema, um auf ein konkretes soziales Anliegen in besonderer Weise eingehen zu können. 2009 lautete das Motto zum Caritas-Jahresthema „Soziale Manieren für eine bessere Gesellschaft“¹. „Menschen am Rande“, also z. B. Wohnungslose, Abhängigkeits-kranke oder Einkommensarme, wurden in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Die Diözesan-Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen haben dazu in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen katholisch-sozialen Trägern und ihren rund 7.200 Diensten und Einrichtungen fachliche und öffentliche Impulse gesetzt. Einige Aktivitäten wurden bewusst auch als „Caritas in NRW“ auf der Landesebene gebündelt.

Respekt – Alles andere kommt mir nicht in die Tüte

So haben die Caritas-Fachreferate für Öffentlichkeitsarbeit in enger Kooperation große Papiertragetaschen mit der Aufschrift „Respekt - Alles andere kommt mir nicht in die Tüte“ konzipiert, produziert und verteilt. Menschen am Rande, insbesondere Wohnungslose, tragen oft ihre bescheidene Habe in Tüten mit sich. Die „Respekt-Tüten“ der Caritas in NRW konnten an diesen Erfahrungshintergrund anknüpfen und eindrücklich vermitteln, worauf es der Caritas ankommt: auf Respekt und Achtung für jeden Menschen, gerade für die, die am Rande stehen; und auf Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung bei der sog. Mittel- und Oberschicht. Die „Respekt-Tüten“ wurden im Laufe des Jahres 2009 von den Diözesan-Caritasverbänden und vielen örtlichen Gliederungen eingesetzt und haben landesweit Wirkung gezeigt.

Der Caritasverband für das Bistum Aachen führte zum Beispiel in Kooperation mit dem Regionalen Caritasverband Düren-Jülich am 05.09.2009 eine „Umpackaktion“ durch. In der Innenstadt von Düren hatte man eine Umpackstation eingerichtet; dort wurden dann Passanten gebeten, ihre Einkaufstasche gegen die „Respekt-Tüte“ einzutauschen und damit ein Zeichen zu setzen für Menschen, die sich in Notlagen befinden und am Rande der Gesellschaft leben.

Auch im Bistum Essen fanden die „Respekt-Tüten“ große Resonanz. Zahlreiche örtliche Initiativen und Träger caritativer Angebote führten damit im Laufe des Jahres 2009 Aktionen durch. Die markanten Tüten wurden gerade in den Städten des Ruhrgebiets, ob Gelsenkirchen, Essen, Duisburg oder Mülheim, gerne genutzt, um ein deutlich

¹ www.soziale-manieren.de



sichtbares Zeichen zu setzen, dass sich die Caritas gerade mit den Menschen, die am Rande unserer Gesellschaft leben, solidarisiert und sie unterstützt.

Politische Veranstaltungen zum Caritas-Jahresthema

„Menschen am Rande“ und „Soziale Manieren für eine bessere Gesellschaft“ standen auch im Mittelpunkt zahlreicher Veranstaltungen mit Beteiligung der Politik. Für den 09.09.2009 hatte die Caritas in NRW alle Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags sowie zahlreiche Gäste aus den Ministerien und der Kommunalverwaltung zu einem „Parlamentarischen Abend der besonderen Art“ unter die Düsseldorfer Rheinkniebrücke eingeladen. Für Politik und viele Caritas-Mitarbeitende sicher ein ungewöhnlicher Veranstaltungsort; für Düsseldorfer Wohnungslose dagegen, die ebenfalls als Gäste an der Veranstaltung teilnahmen, eher „vertrautes Terrain“. Beim „Parlamentarischen Abend“ gab es Zeit und Raum für Gespräch und Begegnung. Zugleich bot die Veranstaltung „Menschen am Rande“ ein wichtiges Forum, um zu zeigen, welche Stärken und Kompetenzen in ihnen stecken und von unserer Gesellschaft respektiert werden sollen, etwa durch die Präsentation der Ausstellung „Die Wucht des erlebten Schicksals“. Viele Wohnungslose haben die Wucht des Schicksals zu spüren bekommen. Die gleichnamige Ausstellung hat Arbeiten des Hamburger Künstlers Ulrich Rölfing zum Gegenstand. Ihm standen vier Wochen lang Bewohner des St. Antoniusheimes in Vreden Modell, einer Einrichtung des Vereins für katholische Arbeiterkolonien, in der ehemals wohnungslose Männer leben.

Die Caritas im Bistum Aachen führte 02.09.2009 eine Dialogveranstaltung zum Thema „Sozial un(d)gerecht“ durch. Alle Gäste im Haus der Caritas wurden mit der zentralen Botschaft zum Caritas-Jahresthema „Menschen am Rande“ begrüßt und diskutierten mit Vertretern aus Politik und Wissenschaft über die wachsende Armut und eine zunehmende soziale Spaltung unserer Gesellschaft. Zu Gast waren Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bundestagspräsidentin a. D., Prof. Dr. Heinz Bude, Universität Kassel, Markus Kurth, MdB, Bündnis 90/Die Grünen und Rudolf Henke, CDU und seinerzeit Bundestagswahlkandidat, jetzt MdB. Prof. Dr. Heinz Bude, machte in seinem Vortrag deutlich, dass „die soziale Gefährdungslage bis in die Mitte der Gesellschaft reicht“. Ziel der Caritas im Bistum Aachen ist es, sich immer wieder auch öffentlich als Anwalt der Menschen am Rande zu positionieren. Die Fragen nach sozialer Gerechtigkeit wurden mit der Veranstaltung „Sozial un(d)gerecht“ nachdrücklich in den Bundestagswahlkampf gebracht.

„Menschen am Rande“ war im Jahr 2009 auch das Thema des Caritassonntags im Bistum Essen. Dazu fand als gemeinsame Aktion der Caritas im Zentrum der Revierstadt Oberhausen eine Großveranstaltung mit Informationsständen, Aktionen, Projekten, Musik und Kabarett statt. Es war ein Tag der Begegnung mit Gesprächen und gemeinsamen Tun, bei dem alle Menschen miteinander das Programm gestalteten. Keiner blieb am Rande.

NRW-Kommunalwahlen

Mit großer Sorge hat die Caritas in NRW im Jahr 2009 beobachtet, dass sich u. a. aufgrund der Wirtschaftskrise die Bedingungen für die soziale Arbeit in zahlreichen Kommunen drastisch verschlechterten. Sie hat darauf mit einem umfassenden Positionspapier „Soziale Politik stärkt die Kommunen“ im Vorfeld der NRW-Kommunalwahlen reagiert.² Ziel war es, sich für landesweit vergleichbare Lebensstandards einzusetzen. Diese Positionierung wurde von vielen örtlichen Trägern als unterstützend empfunden und rege bei eigenen örtlichen Aktivitäten im Umfeld der Kommunalwahlen eingesetzt.

In der Region Mönchengladbach-Rheydt beteiligte sich die Caritas beispielsweise an der Aktion „Mönchengladbach bleib sozial!“ - Eine Initiative im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2009“. Diese Kampagne wollte auf sozialpolitische Handlungsbedarfe und kommunal beeinflussbare Handlungsfelder aufmerksam machen. Die aufgestellten Forderungen resultierten aus den Erfahrungen, die die Mitglieder der Katholischen Liga (ein Zusammenschluss von katholischen Initiativen und Organisationen in Mönchengladbach) im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern gesammelt hatten. Die Forderungen wurden unter folgende Überschriften gestellt: Jedem Kind ein Mittagessen; Ausbau der Schuldnerberatung; mehr Jugendtreffs; mehr Verantwortung und Engagement der Kommunen für Arbeitslose; Lernmittelfreiheit sowie mehr Engagement für Familien. Zu den einzelnen Forderungen fanden spezifische Veranstaltungen statt.

Überprüfung und Weiterentwicklung eigener Arbeitsansätze

Das Caritas-Jahresthema 2009 wurde selbstverständlich auch zum Anlass genommen, um die Qualität der Angebote von Diensten und Einrichtungen der Caritas unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Menschen am Rande zu überprüfen und zu verbessern. Der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln beispielsweise beobachtet seit Jahren, dass das Phänomen Armut in Deutschland quantitativ zunimmt und sich in seinen Ausformungen qualitativ verändert. Er hat deshalb ein neues Projekt initiiert, um den Zugang von Menschen in prekären Lebenslagen zu Angeboten der Caritas zu verbessern: **ZAC** – Zugangswege zu Angeboten der Caritas. **ZAC** wird modellhaft in der Region Rhein-Sieg-Kreis/Bonn in Kooperation mit den dortigen Caritas- und Fachverbänden in den Arbeitsfeldern Allgemeine Sozialberatung, Ambulante Pflege, Suchthilfe, Erziehungsberatung und Ambulante erzieherische Hilfen durchgeführt.

Im ersten Schritt wurden Daten erhoben, inwieweit Menschen in prekären Lebenslagen caritative Dienste in Anspruch nehmen. Anhand dieser Daten wurden Zugangshindernisse identifiziert und Dienste ermittelt, die die Zielgruppe in beispielhafter Weise erreichen. Im nächsten Schritt haben die Träger Maßnahmen entwickelt, um Zugangshindernisse abzubauen. Handlungsbedarfe wurden vor allem in den Feldern Angebot, Mitarbeiter, Struktur und Prozess, Finanzierung sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit erkannt. Diese Handlungsdimensionen wurden

² www.caritas-nrw.de/downloads/positionen_stellungnahmen/CiNW_Pos_Kommunalwahl_010709.pdf

in weitere Teildimensionen gegliedert, z. B. Überprüfung der Konzeption, der technischen und physischen Erreichbarkeit, der Professionalisierung, der Personalentwicklung, der Personalressourcen, der Reflexion von Schnittstellen und Wissensmanagement, der Preissegmente und Einkommenseite. So war es möglich, in Maßnahmenworkshops übersichtliche und praxisnahe „Arbeitspakete“ zu vereinbaren. Für die Sicherung der Erreichbarkeit von Diensten wurde beispielsweise ein Konzept für dezentrale Angebote entwickelt. Die Umsetzung der Arbeitspakete startete im Sommer 2009 und wird je nach Art und Umfang des Pakets weitgehend zwischen Juli 2009 und Dezember 2010 abgeschlossen sein. Um die Erkenntnisse des Projektes **ZAC** auch für andere Regionen nutzbar zu machen, werden bis Mai 2011 Transferempfehlungen formuliert. Ferner werden erprobte Maßnahmen zur Verbesserung der Zugangswege beschrieben, die auf die verbandliche Caritas anderer Regionen übertragbar sind.

Auch im Bistum Aachen führten während des gesamten Jahres 2009 Referenten und Referentinnen aus der Geschäftsstelle des Diözesan-Caritasverbandes und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verbänden vor Ort Informations- und Bildungsveranstaltungen zum Thema „Menschen am Rande“ durch. Sie unterrichteten in Schulen und organisierten Besuche in Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten der Caritas.

Der Caritasverband für das Bistum Münster hat das Caritas-Jahresthema 2009 genutzt, um auf Marginalisierungstendenzen in der Gesellschaft hinzuweisen und Hilfemöglichkeiten anzustoßen und umzusetzen. Das Thema „Menschen am Rande“ wurde in verschiedenen Fach- und Fortbildungsveranstaltungen, Diskussionsforen, Projekten und Ausstellungen thematisiert. Der Spitzenverband hat schwerpunktmäßig Beratung, Fortbildung, und Öffentlichkeitsarbeit organisiert, insbesondere mit Blick auf das Problem Wohnungslosigkeit.

Handlungsfeld Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit hat unterschiedliche Ursachen und Erscheinungsformen. Der Caritasverband für das Bistum Münster hat mit den Einrichtungen im Bistum Münster das Augenmerk auf den aktuellen praktischen und theoretischen Entwicklungsstand der professionellen Hilfen gelenkt und sich gleichzeitig in der Öffentlichkeit dafür eingesetzt, dass die Problematik wahrgenommen und damit bearbeitbar gemacht wird. Einen guten Querschnitt von interessanten aktuellen Hilfeansätzen zeigten die „Thementouren“ durch Einrichtungen und Dienste in Münster, Marl, Maria Veen, Vreden, Weeze und Moers.

Neben Beratungsdiensten in Moers und Kleve wurde in Münster die Wohnungslosenhilfe mit einem zusätzlichen mobilen Dienst und dem Fachdienst Gesundheitsförderung und Pflege vorgestellt. Im Kampf gegen die Wohnungslosigkeit bietet das Konzept des Sozialdienstes katholischer Frauen Münster (SkF) in der aufsuchenden Straßensozialarbeit eine wichtige Facette in einem breiten Angebot speziell für wohnungslose Frauen. Die offizielle Zahl wohnungsloser Frauen ist gegenüber wohnungslosen Männern geringer, aber die Dunkelziffer ist weit höher. Existentiell wichtig ist für sie, dass sie eigene Betreuungsmöglichkeiten finden und auf

differenzierte, abgestimmte Hilfen zurückgreifen können. Dies ist auch der Schlüssel des Konzeptes bei der Caritas Marl. Mit dem Ziel, wieder ein eigenständiges Wohnen und Leben zu ermöglichen, werden gestaffelte Hilfen von der Notübernachtungsstelle über stationäre Wohngruppen und eine Tagesstätte bis zum ambulant betreuten Wohnen angeboten.

Einen anderen Ausschnitt haben die Einrichtungen des Vereins für Arbeiterkolonien, Maria Veen und das Antoniusheim in Vreden, im Visier: sie sind letzte Auffangstationen insbesondere für ältere Wohnungslose, wenn alle anderen Hilfen ausgeschöpft sind. Das Leben auf der Straße ist häufig mit einem Suchtproblem verbunden. Wege aus der Sucht werden gesucht, Trainingsgruppen, Ausbildungsplätze und Werkstätten bieten Beschäftigung und die Chance, in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Wohnungslosigkeit und Sucht führen oft zu einer früheren Pflegebedürftigkeit, so dass die angegliederten Altenheime mitunter letzter Rettungsanker sind.

Die vielfältigen Erfahrungen haben verdeutlicht, dass vor allem Investitionen in Bildung und Qualifizierung als Vorbeugung gegen Wohnungslosigkeit und als ersten Schritt zu ihrer Überwindung erforderlich sind. Arbeitslosigkeit ist oft Ursache von Wohnungslosigkeit; die Wiedereingliederung in Arbeit ist umgekehrt ein zentraler Lösungsansatz für Wohnungsnot.

Handlungsfeld Gesundheit

Menschen am Rande werden häufiger krank. Dass sich viele von ihnen die Praxisgebühr oder die Eigenbeteiligung für Medikamente nicht leisten können, war Gegenstand des Runden Tisches zur Sozialgesetzgebung in Paderborn. Fachleute aus Sozialarbeit, Gesundheitswesen, Kommunen, ARGEN, Krankenkassen, Politik und Wissenschaft kamen einhellig zu dem Urteil: Es besteht dringender Handlungsbedarf, um dem nachgewiesenen direkten Zusammenhang von Armut und Krankheit zu begegnen. Eine konkrete Frucht dieses Runden Tisches ist das Modellprojekt Präventive Gesundheitsberatung des SkF Dortmund-Hörde in Zusammenarbeit mit der BKK Hösch, dem JobCenter Dortmund und der Förderung durch das Programm Soziale Stadt. Im Projekt wurden langzeitarbeitslose Frauen qualifiziert, um Gesundheitsberatung bei älteren Bewohnern des Stadtteils vorzunehmen. Während Präventionsangebote der Krankenkassen häufig nicht in ausreichendem Maß Zugang zu Menschen am Rand der Gesellschaft finden, sprechen die Mitarbeiterinnen des Projekts die Sprache der Betroffenen, sind im Stadtteil bekannt und können die Menschen erreichen.

Handlungsfeld Migration

Menschen am Rande sind auch diejenigen, die in Deutschland lediglich geduldet werden. In Aufrufen und Pressemitteilungen hatten die Kirchen mit ihren Wohlfahrtsverbänden seit Anfang 2009 eine Verlängerung und Verbesserung der Bleiberechtsreglung für ca. 135.000 geduldete Flüchtlinge gefordert, die sich seit vielen Jahren im Bundesgebiet aufhalten, aber keinen rechtmäßigen Aufenthalt erlangen können. Zu den Aktionen und Veranstaltungen zum Thema „Bleiberecht“ zählten die Konferenz der Flüchtlingsberater der Caritas in NRW in der Katholischen Akademie

Schwerte und ein Ökumenisches Fachgespräch unter breiter Beteiligung der politischen Parteien. Die Caritas wird sich auch in 2010 für eine gesetzliche Regelung einsetzen, die ohne Stichtag auskommt, auf restriktive Ausschlussgründe verzichtet, Familien schützt und humanitäre Notlagen berücksichtigt.

Viele polnische Frauen arbeiten, oft an der Grenze der Legalität, als Haushaltshilfen in deutschen Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen. Eine im August 2009 geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen der Caritas Polen und dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn will den betroffenen Frauen einen Einsatz unter legalen, gesicherten und humanen Bedingungen ermöglichen. Dazu wurden Standards zur Beratung und Begleitung der Frauen und Familien sowohl in Polen als auch in Deutschland festgelegt.

2.3 DER PARITÄTISCHE NRW

Der Paritätische in NRW berät, unterstützt und vertritt über 3.000 rechtlich eigenständige Mitgliedsorganisationen in allen Belangen der sozialen Arbeit. Diese gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen beschäftigen in mehr als 5.000 Einrichtungen und Diensten über 110.000 Menschen in NRW hauptamtlich.

Zum Paritätischen NRW gehören u. a.

- 1150 Tageseinrichtungen für Kinder
- 790 Organisationen der Behindertenhilfe
- 420 Einrichtungen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendarbeit
- 250 Angebote der ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflege
- 240 Sozialpsychiatrische Dienste
- 190 Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiativen
- 110 Organisationen der Suchtkrankenhilfe
- 100 Migrations- und Flüchtlingsorganisationen
- 100 Autonome Frauen- und Mädchenprojekte
- 100 Familien-, Schwangerschaftskonflikt-, Schwulen- und Lesbenberatungen
- 100 Fachschulen und Bildungsstätten
- 80 Angebote der Gesundheitshilfe und 14 Krankenhäuser
- 40 Schuldner- und Sozialberatungen
- 30 Einrichtungen aus dem Bereich Straffälligenhilfe
- 20 Hilfs- und Rettungsdienste

Mit Hilfe einer europaweit einmaligen Infrastruktur aus 35 Selbsthilfe-Kontaktstellen und Selbsthilfebüros unterstützt der Paritätische das soziale Engagement interessierter Bürgerinnen und Bürger und die Arbeit der rd. 15.000 Selbsthilfegruppen in Nordrhein-Westfalen.

Die in den Kontaktstellen geleistete persönliche Information, Beratung und Unterstützung wird unterstützt durch das Internet-Portal der Selbsthilfe in NRW, das Selbsthilfe-Netz (www.selbsthilfenetz.de).

Das Netz bietet den Bürgerinnen und Bürgern einen für NRW flächendeckenden Zugang zu Daten und Informationen zu den vor Ort tätigen Selbsthilfegruppen. Zugleich bieten die Seiten Arbeitshilfen für deren Arbeit, jeweils aktualisierte Informationen und Arbeitshilfen zu Finanzierungsmöglichkeiten in der Selbsthilfe-Arbeit, Neuigkeiten aus der Selbsthilfe-Szene und Informationen aus der "Gesundheitsselbsthilfe NRW" (Wittener Kreis), also den Landesverbänden der Gesundheitsselbsthilfe.

Eine eigene Intranet-Anwendung unterstützt das „Selbsthilfe-Office“, die Arbeit der Mitarbeiter/innen in den Kontaktstellen. Sie können zur Vereinfachung der eigenen Arbeit auf die Datenbestände des Netzes zugreifen z.B. zur Information der von ihnen betreuten Selbsthilfegruppen, für Einladungsschreiben oder zur Dokumentation der Beratung.

Seit 1998 hält der Paritätische auf diese Weise persönliche und technische Unterstützung für die Selbsthilfe vor und hat diese Kombination kontinuierlich weiterentwickelt. Kein anderer Anbieter in NRW kann auf vergleichbare Kompetenzen und Erfahrungen verweisen.

Der Paritätische tritt aktiv für die Interessen der Selbsthilfe ein. So veranstaltete der Verband am 21. April 2010 eine Diskussion mit Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler in Köln. In der Veranstaltung sagte der Minister zum ersten Mal öffentlich die Fortführung der finanziellen Förderung von Selbsthilfe-Aktivitäten nach § 20 c SGB V auch in einem umgestalteten Gesundheitswesen zu. Dr. Eberhard Jüttner, Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes, begrüßte das klare Bekenntnis des Ministers. Jüttner betonte den Stellenwert der Selbsthilfe im Paritätischen. „Neue Ideen zur Gestaltung des sozialen und demografischen Wandels umzusetzen, wird nur unter Einbeziehung der Kompetenz der Selbsthilfe möglich sein.“

Aus seiner Rolle als Dachverband sozialer Dienste und Einrichtungen und als förderndes Netzwerk für Engagement und Selbsthilfe, motiviert der Paritätische Menschen zum Einsatz für das Gemeinwohl. Ausgerichtet an den Handlungsprinzipien der Offenheit, Toleranz und Vielfalt fördert der Paritätische die Selbstbestimmung in der Wohlfahrtspflege.

Der Paritätische berät seine Mitgliedsorganisationen fachlich und betriebswirtschaftlich, er vertritt ihre Interessen gegenüber Politik, Verwaltung, Kostenträgern und der Öffentlichkeit. Durch Angebote der Fortbildung und des Qualitätsmanagements sichert er die fachlichen Standards in der sozialen Arbeit. Diese und weitere Leistungen erbringt der Paritätische im Verbund: Regional durch die Kreisgruppen, landesweit durch die Fachgruppen und Fachberatungen sowie in enger Kooperation mit seinen verbundenen Unternehmen (Paritätisches Bildungswerk NRW, Paritätisches Jugendwerk NRW, PariDienst GmbH, Stiftung Gemeinsam Handeln, PariSozial – gemeinnützige Gesellschaften für soziale Arbeit mbH, Paritätische Geldberatung eG, GSP – Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Projekte mbH, Paritätische Qualitätssystem PQ-Sys®, siehe auch www.paritaet-nrw.org).

Für die Vielfalt paritätischen Handelns stehen diese Inhalte:

z. B.: 53 Paritätische Kreisgruppen: Infrastruktur für soziales Bürgerengagement

Das Berichtsjahr war vielerorts stark geprägt durch das Mitwirken in Bündnissen für den Erhalt vergleichbarer Lebensbedingungen im Land. Oftmals gingen diese Bündnisse maßgeblich auf die Initiative Paritätischer Kreisgruppen zurück.

Die Kreisgruppen wirken hin auf Förderung und Vernetzung der örtlichen Zusammenarbeit, sind aktiv in kommunalen und wohlfahrtspflegerischen Gremien und in sozialen Zusammenschlüssen, unterstützen die Mitgliedschaft bei konzeptionellen, grundsätzlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen sowie bei der Mittelerschließung.

Auch die Gewinnung und Qualifizierung Ehrenamtlicher gehört zu den besonderen Anliegen der 53 Paritätischen Kreisgruppen in NRW. So sind Qualifizierung und Weiterbildung des Ehrenamtes weitere Aufgaben der Kreisgruppen. Sie verstehen sich als Infrastruktur für freiwilliges soziales Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und unterstützen Selbsthilfeaktivitäten von Betroffenen vor Ort.

z. B.: Fachgruppe Behinderung und Rehabilitation

Im Berichtszeitraum stellte die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sowohl unter fachlichen wie auch unter finanziellen Aspekten weiterhin einen Schwerpunkt der Arbeit dar. Dieses Thema prägte die Arbeit in den Facharbeitskreisen, insbesondere in den Gremien der Träger von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung.

Darüber hinaus führte die Fachgruppe u. a. eine Regionalkonferenz zur Umsetzung des Persönlichen Budgets in NRW durch. Sie organisierte eine Tagung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW und konzeptionierte, zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen für Mitgliedsorganisationen, insbesondere zum WTG.

z. B.: Fachgruppe Alter und Pflege

Die Fachgruppe führte eine Fachveranstaltung zum Thema "Pflegeunternehmen zwischen Dienst am Menschen und marktgerechtem Handeln? Perspektiven der Pflege als moderne Sozialdienstleistung" durch und zeigte die divergierenden Handlungszwänge in der Pflege auf.

Ein zentrales Thema in der Beratung und Unterstützung der Träger von ambulanten und vollstationären Pflegeangeboten stellte die Umsetzung der Transparenzvereinbarungen (PTVA und PTVS) dar.

Die Fachgruppe griff in verschiedenen Projekten die Entwicklung alternativer Wohnformen im Alter auf.

z. B.: Fachgruppe Arbeit, Armut, soziale Hilfen, Europa

Die Umsetzung des Programms Werkstattjahr wurde in Gremien, Informationsdiensten und Fachveranstaltungen ebenso unterstützt, wie die Gründung zahlreicher Integrationsunternehmen und die Realisierung der „Jobperspektive“ (§ 16e SGB II).

Weitere wichtige Themen waren die Kompetenzagenturen, die Integration von Jugendlichen ohne Schulabschluss mit und ohne Migrationshintergrund und die Auseinandersetzung um Konzepte der Bürgerarbeit sowie Angebote der Beratung zur Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen.

Modellprojekte zum „Älter werden in Beschäftigung“, zur „Dualen Berufsausbildung in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ sowie zum „Selbstvermittlungcoaching für ALG II-Beziehende“ konnten durch Akquisition von ESF-Mitteln (Bund und Land) begonnen bzw. durchgeführt werden.

Das „Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ war und ist der Rahmen für vielfältige Veranstaltungen, Vorträge und Publikationen, z. T. in Kooperation mit Dritten. Auf Basis einer Bilanzierung „5 Jahre SGB II“ fand eine intensive Auseinandersetzung über die aktuellen Reformen im SGB II statt, in die Anbieter von

Beschäftigung und Qualifizierung ebenso eingebunden waren, wie Träger von Schuldner- und Insolvenzberatung, Straffälligenhilfe und Projekte der Unterstützung von Menschen in prekären Lebenslagen und Arbeitsverhältnissen.

z. B.: Fachgruppe Kinder und Familie

Im Verband sind rund 1.050 Tageseinrichtungen für Kinder organisiert. Mehr als 900 werden von ehrenamtlich tätigen Vorständen in Elterninitiativen verantwortet. Die erweiterten Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes stellten für die ehrenamtlichen Vorstände für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder, eine ganz besondere Belastung dar. Schwerpunkte der verbandlichen Aufgaben waren unter anderem die Unterstützung von Elterninitiativen im Rahmen der KiBiz-Planungsprozesse zum 15.3.2010, die Weiterentwicklung des Angebots von Entlastungsleistungen im Bereich der Finanzbuchhaltung, Personalbuchhaltung sowie zahlreiche weitere Verwaltungsaufgaben, die mit dem Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder verbunden sind.

85 Träger bieten inzwischen im Verband für fast 20.000 Schulkinder Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an. Um Weiterentwicklung und Innovationen in diesem Arbeitsfeld anzuregen und ehrenamtliche Vorstände zu unterstützen, hat der Verband in seiner Publikationsreihe „Denkanstöße“ den fünften Band dem Thema „Ganztags unterwegs...Jugendhilfe und Schule in neuen Bildungslandschaften“ gewidmet. Neben Wissenschaftlern und Praktikern, die sich in Grundsatzbeiträgen mit dem Thema auseinandersetzen, werden hier zahlreiche Best-Practise Beispiele vorgestellt. Die Veröffentlichung ist weit über die Verbandsgrenzen hinaus auf großes Interesse gestoßen und für ihre zukunftsorientierten Ansätze gelobt worden. Eine Auflage von 1.500 Exemplaren ist fast vergriffen.

Wuppertal, 29. Oktober 2010



**Landesverbände
Nordrhein e.V. und Westfalen-Lippe e.V.**

2.4 Deutsches Rotes Kreuz

Die DRK-Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe vertreten als Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen derzeit 70 (*Nordrhein: 30, Westfalen-Lippe 40*) rechtlich eigenständige DRK-Kreisverbände sowie 437 (*Nordrhein: 154, Westfalen-Lippe 283*) DRK-Ortsvereine. Die Träger von Diensten und Einrichtungen im Bereich der Wohlfahrtsarbeit sind hierbei ganz überwiegend auf der regionalen Ebene angesiedelt; die beiden DRK-Landesverbände steuern, qualifizieren, unterstützen und vertreten die Mitgliedsorganisationen in allen Belangen der Wohlfahrts- und Sozialarbeit. Festzustellen ist, dass die (DRK-)Wohlfahrtsarbeit weiterhin durch umfangreiche gesetzliche, gerichtliche und sonstige Änderungen der Rahmenbedingungen betroffen ist und den Trägern, einem steigenden Bedarf folgend, Hinweise und Hilfestellungen zur Berücksichtigung dieser Veränderungen bzw. zur praktischen Umsetzung gegeben werden.

Von besonderer Bedeutung war der erfolgreiche Abschluss des Modellprojektes „Ehrenamtliches Engagement in der häuslichen Pflege“ des Landesverbandes Nordrhein in Willich. Dies hat sich als schwieriges und hoch sensibles Unterfangen erwiesen, da im Unterschied zu den Besuchsdiensten in Heimen der Alten- und Behindertenhilfe hier die freiwillig Engagierten allein in die Haushalte der Pflegebedürftigen gehen mussten, was einerseits ein hohes Maß an Vertrauenswürdigkeit und persönlicher Verlässlichkeit und Integrität der ehrenamtlichen Akteure erforderte wie gleichermaßen einen verantwortungsbewussten, einfühlsamen Umgang mit den Pflegebedürftigen. Dies setzte eine sorgfältige Vorauswahl des Ehrenamtskoordinators sowie Schulung bzw. Qualifizierung der freiwillig Engagierten im Hinblick auf diese Aufgabe voraus.

Hier konnten im Berichtszeitraum 45 ehrenamtlich Engagierte gewonnen werden, die für kleine Dienste im Servicebereich wie Besorgungen, Begleitung zum Arzt oder zur Behörde; im kommunikativen Bereich, wie Gespräche führen, Spaziergänge durchführen, aus der Zeitung vorlesen etc. alten und kranken Menschen ihre Zeit spenden und somit Freude und Abwechslung in deren Alltag bringen.

Ein Schwerpunkt wurde auf die Integration von Freiwilligen mit Migrationsgeschichte gelegt, entsprechend der Beschlüsse zur Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte auf DRK Bundes- und Landesebene.

Im Bereich der Jugend- und Familienhilfe wurde ein verbandsübergreifendes Projekt nach mehreren Jahren nun erfolgreich abgeschlossen: alle DRK- Familienbildungs-

einrichtungen in NRW erlangten im Rahmen einer sogenannten Verbundvalidierung nach EFQM das angestrebte Zertifikat über ein anerkanntes Qualitätsmanagementsystem – eine maßgebliche Grundlage für die zukünftigen Landeszuwendungen, aber auch zugleich Ausdruck einer hohen Binnenqualität und somit Erfolgsvoraussetzung für die Zufriedenheit von weit über 41.000 Kunden des FBW in NRW.

Der Ausbau der Plätze für U-3 jährige Kinder ist nach wie vor in vollem Gange und die Träger schaffen zeitnah neue Räume und Plätze für die Kleinsten durch Um- und Neubauten. Das macht eine umfangreiche Bau- und Trägerberatung nach wie vor notwendig. Kurz vor der Sommerpause 2010 ist durch den Erlass der regionalen Steuerung der Fördermittel seitens des Ministeriums sehr viel Unruhe und Unmut entstanden. Kommunen und unsere Träger sind verunsichert worden, ob die ihnen zugesagten Gelder für den erforderlichen Ausbau auch weiterhin fließen. Zwischenzeitlich hat das neue Ministerium begrüßenswerterweise insgesamt 6 Mio. Euro für den zügigen Ausbau in NRW zur Verfügung gestellt, so dass der Ausbau nach Verzögerungen weitergehen kann.

Seit der Einführung des KiBiz gibt es von allen Seiten viele Kritikpunkte am Gesetz von der Finanzierungssystematik über den Personalschlüssel bis hin zum Verwaltungsaufwand. So konnte beispielsweise die Abrechnung des ersten Kindergartenjahres nach KiBiz, geplant für Oktober 2009, erst im Mai 2010 erstellt werden, da hier nach wie vor noch viele Fragen offen waren und sind. Tendenziell ist feststellbar, dass hier noch keine einheitliche Umsetzung gegeben ist und viele Jugendämter ihre eigene Interpretation verfolgen. Wir suchen derzeit zusammen mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Gesprächen und Sitzungen mit dem Ministerium gemeinsam nach langfristig finanzierbaren Lösungen, die nachhaltig sind und ggf. in einen Nachtragshaushalt eingespeist werden müssen.

Die ebenfalls seit dem 01.08.2009 in Kraft getretenen neuen Richtlinien des LWL über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen erforderten ein hohes Maß an Information und Beratung der Träger und des Personals der Kindertageseinrichtungen. Das LJA Westfalen-Lippe setzt in Bezug auf die integrative Erziehung und Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder ein wohnortnahes Konzept um, das auch Auswirkungen auf die Schwerpunkteinrichtungen und die heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen hat. Hier fanden mehrere Treffen der entsprechenden Arbeitskreise zur Information und Beratungen statt. Mit den neuen Richtlinien werden auch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder unter drei Jahren in die Förderung der integrativen Erziehung mit einbezogen. Dies hatte verschiedene einzelfallbezogene Beratungen in den Einrichtungen zur Folge mit dem Ziel, den Kindern mit ihren speziellen Bedürfnissen adäquat gerecht zu werden.

Im Bereich der Familienzentren wurde, neben regelmäßigen Netzwerktreffen, die DRK-Arbeitshilfe für zukünftige Familienzentren aktualisiert und weiterentwickelt.

Themen bei der offenen Ganztagschule waren auch im zurückliegenden Jahr die unzureichende Finanzierung der außerschulischen Angebote und die Entwicklung von Qualitätsindikatoren für die offene Ganztagschule. Das DRK NRW hat gemeinsam mit

den weiteren Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege die Positionierung der Freien Wohlfahrtspflege zum offenen Ganztage bei der Ganztagsmesse für den Primarbereich vertreten.

Zum Thema interkulturelle Öffnung in DRK-Kindertageseinrichtungen wurde eine Arbeitshilfe entwickelt und interkulturelle Kompetenztrainings für pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen wurden durchgeführt.

Zu dem im Berichtszeitraum aktuellen Thema „Neue Grippe“ wurden Hinweise und Handzettel für die DRK-Kindertageseinrichtungen zur Vorsorge gegenüber Infektionen entwickelt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit im laufenden Jahr lag in der Beratung der Einrichtungen und Träger hinsichtlich der Durchführung und Bewertung von Qualitätsprüfungen nach §§ 114 ff. SGB XI durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK). Hierzu wurden mehrere Veranstaltungen mit Referenten der MDKs NRW durchgeführt, die auf sehr gute Resonanz stießen.

Nach anfänglichen Problemen mit den neuen Transparenzberichten, die wegen der nunmehr vorgeschriebenen Pflicht zur Publikation direkten Einfluss auf das Bild einer Einrichtung in der Öffentlichkeit haben können, haben sich die Wogen auf der operativen Ebene etwas geglättet. Besonders im Umgang mit den Verfahren und der Erarbeitung von Stellungnahmen zu den Prüfungsergebnissen wurde großer Unterstützungs- und Beratungsbedarf der Einrichtungen deutlich. Einrichtungen, die bei der Erstprüfung z. T. nur mit ausreichenden Noten abgeschlossen hatten, konnten diese durch selbstveranlasste Nachprüfungen deutlich verbessern. Die Grundsatzproblematik der PTV auf Bundesebene ist bedauerlicherweise von einer Lösung noch weit entfernt – auch in diesen Prozess sind wir mittelbar involviert.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) erfolgte eine intensive Beratung, insbesondere hinsichtlich der neuen umfangreichen vorvertraglichen Informationspflichten der Einrichtungen gegenüber potentiellen Bewohnerinnen und Bewohnern.

Zunehmendes Interesse findet bei unseren Kreisverbänden das Angebot der Tagespflege. Der Ausbau dieses teilstationären Angebotes – als Ergänzung bereits vorhandener ambulanter Dienste bzw. vollstationärer Einrichtungen in den Kreisverbänden trägt bereits erste Früchte. Wir halten dies nicht nur leistungsspezifisch, sondern auch sozialpolitisch für ein wichtiges Angebot, da es neben der Kurzzeitpflege nicht zuletzt mit Blick auf die unterstützenden Angehörigen eine reale Möglichkeit schafft, dem Prinzip „ambulant vor stationär“ Rechnung zu tragen.

Weiterhin wird der flächendeckende Ausbau des Hausnotrufdienstes durch Beratung der Gliederungen und Weiterentwicklung des bestehenden Angebotes, beispielsweise dem Mobilruf, verbessert, um möglichst vielen Menschen mit entsprechendem Bedarf das technische Hilfsmittel zur Verfügung stellen zu können. Bestätigt wurde jetzt diese Arbeit durch eine von der Initiative Hausnotruf in Auftrag gegebene Studie. Hier wurden die ungenutzten Potentiale des Hausnotrufs für das Gesundheitswesen untersucht. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass durch den flächendeckenden Einsatz von

Hausnotrufdiensten in der ambulanten Versorgung Pflegebedürftiger durch die Verzögerung einer Heimunterbringung Kosteneinsparungen von bis zu einer Milliarde Euro erzielt werden könnten. Weiterhin wurde 2009 durch regelmäßige Treffen begonnen, die Vernetzung und interne Kommunikation der fünf Hausnotrufzentralen in Westfalen-Lippe zu fördern, um die Angebote für die Bezugsgruppe weiter zu verbessern. Über das System der Beratungszentren wurde auf einer Fachtagung informiert. In Anlehnung zu diesem System beteiligt sich der DRK Landesverband an einer bundesweiten Projektgruppe. Ziel ist die Entwicklung einer einheitlichen Qualität durch Standards und Schulung der Dienste und anschließender Überführung der pilotierten Beratungszentren 2011/2012 in den Regelbetrieb.

Das Budget für die landesgeförderten Schulplätze in der Altenpflegeausbildung konnte ausgebaut werden. Das heißt, dass mehr AltenpflegeschülerInnen in den DRK-Fachseminaren in NRW ausgebildet wurden. Neben der Koordinierung und Verwaltung des Altenpflegeausbildungsbudgets zeigt sich die Arbeit in den Gruppensitzungen im Landesministerium sowie auf Trägertreffen inhaltlich zunehmend geprägt durch den Fachkräftemangel in der Branche und den Diskurs über die Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Ausbildung der Pflegeberufe. Die mögliche Einführung einer generalistischen Ausbildung im Pflegebereich wird für die DRK-Fachseminare voraussichtlich in den nächsten Jahren eins der Schwerpunktthemen bilden.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 und ihre Auswirkungen auf alle Volkswirtschaften, haben in ihren weitergehenden Auswirkungen auch im Wohlfahrtsbereich zu der berechtigten Sorge geführt, dass - wieder einmal – bei unbestritten berechtigten Haushaltskonsolidierungen der öffentlichen Hand der soziale Bereich besonders erhalten werden muss. Die Politik auf Bundesebene liefert hierfür ein beredtes Beispiel. Weitergehende Einschnitte insbesondere nach der NRW-Wahl müssen befürchtet werden. Natürlich kann sich auch das DRK derartigen Entwicklungsprozessen nicht entziehen und bemüht sich sowohl im operativen wie auch im organisatorischen Bereich Effizienzreserven zu erheben, um hierdurch die Qualitätserbringung für die Menschen, für die wir da sind, trotz rückläufiger Ressourcen aufrecht zu erhalten. Im Unterschied zu anderen Akteuren hat das DRK, wie auch die anderen Verbände der FW, allerdings keine wirtschaftlichen „Prunkzeiten“ hinter sich in denen Speck angelegt werden konnte, sondern wir haben in der zu Ende gegangenen Dekade wiederholt Kürzungsrunden erfahren müssen, die, wenn sich der Trend fortsetzt, zu Leistungsabbau führen können. Das betrifft natürlich auch die Spitzenverbandliche Arbeit und Aufgabenwahrnehmung.

Wir verbinden mit der neuen Regierung die Hoffnung, dass dieses kritische Partnerschaftsverständnis wertgeschätzt und in Anspruch genommen wird, weil unser Selbstverständnis nicht nur Einfordern, sondern auch ein Mitgestalten und Unterstützen umfasst.

Düsseldorf, Münster 08.10.2010



2.5 Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Der Verein Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. repräsentiert rund 1/3 der Diakonie in Deutschland. In den angeschlossenen insgesamt 4.900 verschiedenen Einrichtungen, u. a. Krankenhäuser, Einrichtungen der Altenpflege- und Behindertenarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendhilfe und Beratungsstellen, sind über 130.000 hauptamtliche Mitarbeitende beschäftigt und knapp 200.000 Ehrenamtliche aktiv. Hinzu kommen ein ausgebautes Netz an Zivildienstplätzen und ein stark wachsendes Angebot im Bereich des FSJ.

Im Verein Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. selbst arbeiten gegenwärtig etwa 260 Mitarbeitende. Sie informieren, beraten und unterstützen die Mitgliedseinrichtungen, vertreten für die spitzenverbandliche Funktion des Vereins deren Interessen gegenüber Politik und Verwaltung und tragen dazu bei, das sozialpolitische Profil der Diakonie nach innen und außen weiter zu schärfen. Die Diakonie versteht ihre Arbeit als praktische Ausübung der christlichen Nächstenliebe und als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche.

Die Arbeit des Vereins Diakonie R-W-L e.V. ist im Wesentlichen in fünf Geschäftsbereichen und vier Stabsstellen organisiert. Von den fachlich ausgerichteten Bereichen hat der **Geschäftsbereich Pflege-, Alten- und Behindertenarbeit** im Berichtszeitraum u. a. im Handlungsfeld **Behindertenarbeit** auf folgende Themen Schwerpunkte gelegt:

- Beteiligung und Federführung der Diakonie RWL bei der Umsetzung der Teilthemen der **Rahmenzielvereinbarungen** I und II in der AG Controlling der LAG FW NRW und in den entsprechenden Unterarbeitsgruppen
- Vergütungsverhandlungen mit den Landschaftsverbänden für die Leistungsbereiche der **§§ 53 und 67 SGB XII** und Erarbeitung entsprechender Empfehlungsvereinbarungen unter der Federführung der Diakonie RWL
- Umsetzung der **Empfehlungsvereinbarung** durch pauschale Entgeltanpassung und thematisch durch Abarbeiten der Themen in den vorgesehenen Arbeitsgruppen Assistenzleistungen und veränderte Vergütungssystematik

- Insgesamt Beteiligung und auch Federführung bei der Umsetzung der sogenannten „**Hochzonungsverordnung**“ und bei der Weiterentwicklung der Systeme der Eingliederungshilfe und der Hilfen gem. § 67 SGB XII unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten

Im Handlungsfeld **Altenarbeit** auf die Themen:

- Erarbeitung einer Positionierung zum Thema **Pflege-transparenzvereinbarung**
- Beauftragung eines Gutachtens der FH Münster zur Überprüfung der Kriterien der Pflege-transparenzvereinbarung
- Mitarbeit bei den **Vergütungsverhandlungen** mit den Leistungsträgern im **Bereich § 132 SGB V**
- Mitarbeit an der Stellungnahme zur **Evaluation des Landespflegegesetzes**
- Fachliche Weiterentwicklung des Themas Wohnen im Quartier durch die Weiterführung des **Modellprojektes Wohnquartier⁴** gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Soziales und Integration (s. u.)
- Durchführung des Modellprojektes UND (**Unterstützung Netzwerk Demenz**) zur weiteren Vernetzung von Beratungsangeboten zwischen ambulanten Diensten und Gemeinden

In dem im September 2010 herausgegebenen **Diakonischen Zwischenruf_02 „Schaffen Pflegenoten Transparenz?“** hat die Diakonie RWL ihre Kritik und Forderungen an den Pflegenoten zusammengefasst und die Verantwortlichen aufgefordert, die Pflegenoten auszusetzen, um zukünftig für eine ehrliche Transparenz zu sorgen.

Im **Geschäftsbereich Soziales und Integration** standen im Berichtszeitraum u. a. folgende Aufgaben im Mittelpunkt:

Die Fördersituation im Bereich der **Arbeitsmarktpolitik** stellt Träger und Spitzenverband vor immer neue Herausforderungen auf Grund schneller Wechsel der Schwerpunkte. So spielte im Berichtszeitraum die Beratung der Träger zur Nutzung des Programms JobPerspektive zunächst noch eine bedeutende Rolle; inzwischen wurde dieses Programm weitgehend zurückgenommen, so dass es in der Beratung der Träger jetzt vor allem um Schadensbegrenzung geht. Parallel musste über das Programm Bürgerarbeit berichtet werden; außerdem wurden intensiv neue Konzepte zur dauerhaften Beschäftigung (Fairholder Value) entwickelt und zum Teil bereits in ersten Gesprächen dem Ministerium vorgestellt.

Einen besonderen Schwerpunkt als Schnittstelle zur Migration bildete auch die Konzeptionierung des Projektes „Stadtteilmütter“, einem Versuch der Verknüpfung von sozialer Integration und der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Im **Migrationsbereich** stand die Weiterentwicklung gelungener Konzepte, insbesondere bei den Integrationsagenturen auf der Tagesordnung, durchgängig darüber hinaus auch die Aufgabe der interkulturellen Öffnung. Hier werden weiterhin Kurse angeboten und mit einem großen örtlichen Diakonischen Werk die generelle Querschnittsaufgabe der interkulturellen Öffnung konzipiert und vorbereitet.

Das Projekt **WohnQuartier**⁴ wurde an den beiden Standorten Remscheid-Hohenhagen und Essen-Altenessen weiterentwickelt und damit vor allem die Partizipation der Bewohner bei der Entwicklung ihres Stadtteils wesentlich vorangebracht. Das Projekt wurde auf mehreren Veranstaltungen als von der Stiftung Wohlfahrtspflege gefördertes Projekt vorgestellt und infolge des großen Interesses an anderen Standorten in vergleichbarer Form übernommen.

Die meist ökumenisch verantworteten **Bahnhofsmissionen** stellen sich zunehmend als Indikator für offene soziale Probleme dar, wie z. B. für illegal Beschäftigte, die an den Bahnhöfen stranden. Weiter entwickelt wurde auch das Programm der Begleitung von Kindern (Kids on tour) und andere Aufgaben. Die weitgehend aus Eigenmitteln und Spenden finanzierten Bahnhofsmissionen erfreuen sich hoher Anerkennung, so dass es im Gebiet der Diakonie RWL im Berichtszeitraum zu Neugründungen oder Wiedergründungen von Bahnhofsmissionen kam. Unter anderem waren sie ein wichtiger Anlaufpunkt bei der Loveparade Katastrophe in Duisburg – am dortigen und in umliegenden Bahnhöfen.

Im Bereich **Suchthilfe** stand die Umsetzung der Kommunalisierung als ein Schwerpunkt im Vordergrund.

In der **Wohnungslosenhilfe** wurde mit den Kostenträgern intensiv über die aus Sicht der Diakonie abzulehnende Einführung des so genannten Nettoprinzips verhandelt – bisher noch ohne Lösung.

Der **Geschäftsbereich Familie, Bildung und Erziehung** hat im Berichtszeitraum den Themenschwerpunkt „Kinderarmut“ weiter verfolgt und sein **Projekt „Armutssensibles Handeln in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“** fortgesetzt. Zu diesem Thema wurden mehrere Workshops und Fachveranstaltungen durchgeführt sowie öffentliche Vorträge gehalten. Der Geschäftsbereich wird Ende 2010 eine Broschüre zu diesem Thema herausgeben, die dann im Jahr 2011 in den einzelnen Handlungsfeldern vorgestellt und diskutiert werden soll. Da die Auseinandersetzung mit Armutsbelastungen für Kinder und Familien in NRW in allen Handlungsfeldern des Geschäftsbereiches eine erhebliche Bedeutung gewonnen hat, wird angestrebt, dass alle Fachkräfte sich mit diesen Anforderungen auseinander setzen.

Im Bereich der **Familienzentren** unterstützt der Geschäftsbereich vorrangig den weiteren Ausbau des Landesprogramms. Besonders die neuen Familienzentren werden bei ihrer Arbeit durch Information, Beratung und Qualifizierung unterstützt. Im Jahr 2010 begann die zweite Leitungsfortbildung für Fachkräfte in Familienzentren. Sowohl im Rheinland als auch in Westfalen-Lippe wird die Arbeit der Familienzentren durch

Steuerungsgruppen und Fachbeiräte begleitet. Wichtige Themen (z. B. aktuell Gesundheitsförderung und Väterarbeit) werden auf großen Fachtagen aufgegriffen.

Im Bereich der **Offenen Ganztagsgrundschule** ist die Diakonie nach wie vor der größte Träger von Angeboten in NRW. Ziel des Geschäftsbereiches ist die nachhaltige Weiterentwicklung und Qualifizierung der Fachkräfte in diesem Handlungsfeld. Nachdem in den letzten Jahren besondere fachliche Aufmerksamkeit auf dem Umgang mit „schwierigen Kindern“ in der OGS lag, wird nun an der Entwicklung eines Projektes zur Integration von Erziehungshilfen in die OGS gearbeitet.

In der **Kindertagesbetreuung** liegt der Arbeitsschwerpunkt auf der Umsetzung der Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes und dem Ausbau der Betreuungsangebote für U-3 jährige Kinder. Besondere Anstrengungen werden von Seiten der Diakonie unternommen, um Kinderpflegerinnen zu Erzieherinnen weiter zu qualifizieren. Das Kinderbildungsgesetz hat zudem zu erheblichen Veränderungen in der evangelischen Trägerlandschaft der Tageseinrichtungen beigetragen. Viele Träger schließen sich zu Verbänden zusammen, um die Möglichkeiten der professionellen Finanzierung und Steuerung auszuweiten. Die Diakonie trägt dem Rechnung, indem sie ihre Trägerberatung und Fortbildung erheblich ausgeweitet hat.

In den **Hilfen zur Erziehung** hat der Aufbau des am 5. November 2009 gegründeten neuen Fachverbandes für Erzieherische Hilfe Rheinland-Westfalen-Lippe oberste Priorität. Im Berichtszeitraum ist es gelungen, die neuen Strukturen zu erproben und verbindlich zu sichern. Die Qualität der Erziehungshilfe wird durch den intensiven Austausch der Fach- und Leitungskräfte sowie der Träger gesichert und weiter entwickelt. Große Praxisentwicklungs- und Forschungsprojekte wurden entwickelt, durchgeführt und abgeschlossen. So z. B. ein Forschungs- und Qualifizierungsprojekt zur Zukunft der Regelgruppenarbeit, ein Modellprojekt zum Thema „Partizipation“ und ein Forschungsprojekt zur Aufnahme kleiner Kinder in stationären Gruppenangeboten.

Die Übernahme der Verantwortung – moralisch, historisch und politisch – in Fällen von **Missbrauch und Gewalt** in Einrichtungen der Diakonie, insbesondere bei Heimkindern der 50er und 60er Jahre, hat bisher zu Antworten und Lösungen geführt, die auf eine gelingende Aufarbeitung hindeuten. Die konsequente und zeitlich nahezu durchgehende Ansprechbarkeit für Betroffene durch Einrichtungen, Träger und Ehrenamtliche wird durch Internetdossiers zur Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, durch Fachgespräche, Rundbriefe an Mitglieder und Teilnahme von Verantwortlichen am Beraterkreis der EKD und des DW der EKD zum Runden Tisch „Heimerziehung“ begleitet. Es besteht die begründete Hoffnung, dass öffentlich anerkannte, von allen maßgeblichen Seiten mitgetragene Lösungen gefunden werden können.

Düsseldorf/Münster, 13.10.2010

Landesverband der
Jüdischen Gemeinden
von Nordrhein



K.d.ö.R.

Körperschaft des öffentlichen Rechts

2.6 Jüdische Gemeinden NRW

wird bis zum 05.11.2010 nachgereicht

